

- 228 |
- Nr. 103/2025 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend die Abänderung des Urheberrechtsgesetzes, des Topographengesetzes, des Markenschutzgesetzes und des Designgesetzes
  - Nr. 104/2025 Stellungnahme der Regierung an den Landtag zu den anlässlich der ersten Lesung über die Schaffung eines Konsumentengewährleistungsgesetzes (KonsGG) sowie die Abänderung weiterer Gesetze (Umsetzung der Richtlinie (EU) 2019/770 und Richtlinie (EU) 2019/771) aufgeworfenen Fragen
  - Nr. 105/2025 Bericht an den Landtag betreffend die Höchstspannungsleitung Balzers
  - Nr. 106/2025 Interpellationsbeantwortung betreffend das Nah- und Fernwärmenetz von Liechtenstein Wärme (LW)
  - Nr. 107/2025 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend den 5. Monitoringbericht zur Energiestrategie 2030 (Berichtsjahr 2024)
  - Nr. 109/2025 Bericht und Antrag betreffend die Überprüfung der Volksinitiative «Fair Gezählt. Fair Gewählt.» zur Abänderung des Gesetzes über die Ausübung der Politischen Volksrechte in Landesangelegenheiten (Volksrechtegesetz, VRG) (Doppeltes Pukelsheim-Verfahren)

Im Berichtsjahr wurden folgende Gesetzgebungsprojekte in Vernehmlassung gegeben:

- Abänderung des Polizeigesetzes
- Abänderung des Gemeindegesetzes und des Gesetzes über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechtes (Motion zur Gleichberechtigung aller Landesbürgerinnen und Landesbürger in den Gemeinden)
- Genehmigung und Umsetzung des Notenaustausches zwischen dem Fürstentum Liechtenstein und der EU betreffend die Übernahme der Rechtsgrundlagen im Rahmen des EU-Migrations- und Asylpakts (Verordnungen (EU) 2024/1351, (EU) 2024/1356, (EU) 2024/1358, (EU) 2024/1359) sowie die Abänderung des Gesetzes über die Ausländer (Ausländergesetz; AuG), des Asylgesetzes (AsylG) und des Gesetzes über den Verein für Menschenrechte in Liechtenstein (VMRG)
- Totalrevision des Gesetzes über die Koordination der Sicherheits- und Gesundheitsschutzmassnahmen bei Bauarbeiten

Folgende parlamentarische Vorstösse wurden vom Landtag überwiesen:

- Postulat betreffend die gesetzliche Verankerung einer bezahlten Trauerzeit für Arbeitnehmende
- Motion zum sinnvollen Umgang mit Klimageräten

- Interpellation zum liechtensteinischen Waffenrecht und einer möglichen Amokbedrohung
- Gesetzesinitiative zur Abänderung des Gesetzes vom 19. November 2009 über die Liechtensteinischen Kraftwerke (LKWG)
- Interpellation zum Nah- und Fernwärmenetz von Liechtenstein Wärme

### Kleine Anfragen

Die Abgeordneten des Hohen Landtages stellten der Regierung im Berichtsjahr gesamt 204 Kleine Anfragen.

Am meisten Kleine Anfragen gingen mit 56 (rund 30%) an das Ministerium für Inneres, Wirtschaft und Sport.

---

## Amt für Bevölkerungsschutz

---

**Amtsleiter: Emanuel Banzer**

*Ungeachtet der eigenen Ressourcen wird Liechtenstein als Kleinstaat bei der Bewältigung von ausserordentlichen Lagen immer auf Hilfeleistungen aus dem Ausland angewiesen sein. In der Sicherheitsarchitektur des Landes nimmt diesbezüglich die Schweiz auf Grundlage von diversen Verträgen einen besonderen Platz ein. Im Rahmen der integrierten Übung 2025 (IU25) bot sich die Gelegenheit, die grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Krisenmanagement mit der Schweiz zu trainieren. Eine zentrale Erkenntnis besteht darin, dass selbst wenn die jeweiligen Führungsstrukturen und Entscheidungsfindungsprozesse einmal abgestimmt sind, ein kontinuierlicher Aufbau und Erhalt von persönlichen Kontakten erforderlich bleibt – gemäss der Prämisse «In der Krise Köpfe kennen». Die IU25 verfolgte in diesem Sinne auch das Ziel, die Verantwortlichen auf der politisch-strategischen Führungsebene mit ihren jeweiligen Funktionen im Krisenmanagement gezielt miteinander zu vernetzen.*

*Eine wichtige Rolle im Rahmen der Übung nahm die von der Regierung aus Anlass des Ukraine-Krieges eingesetzte Kerngruppe Sicherheitspolitik ein. Aus dem Übungsszenario einer hybriden Bedrohung ergaben sich verschiedene politisch-strategisch motivierte Problemstellungen, welche von der Kerngruppe zuhanden der Regierung aufgearbeitet wurden. Im Rahmen der Übungsauswertung waren sich die Übungsteilnehmer einig, dass in Ergänzung zu den im Bevölkerungsschutzgesetz vorgesehenen operativ tätigen Führungsstäben (Landesführungsstab sowie Führungsorgane der Gemeinden) ein politisch-strategischer Stab dauerhaft im Führungsverständnis des Sicherheitsverbundes verankert werden soll.*

## Bevölkerungsschutz

### Sicheres Datenverbundsystem (SDVS)

Bei Krisen müssen die Führungsorgane, Behörden, Einsatzorganisationen und Betreiber von kritischen Infrastrukturen untereinander gesichert kommunizieren und Daten, wie Lagebilder, austauschen können. Die aktuell im Bevölkerungsschutz eingesetzten Informations- und Kommunikationssysteme sind zwar voll funktionsfähig, weisen jedoch Sicherheitsdefizite auf. Im Falle einer Strommangellage oder eines Blackouts funktionieren diese, wenn überhaupt, nur noch eingeschränkt. Die Schweiz behebt mit dem laufenden Aufbau eines nationalen «Sicheren Datenverbundsystems (SDVS)» die bestehenden Sicherheitsmängel beim Austausch von Informationen. Kern dieses Systems bildet ein physisch autonomes Datenverbundnetz (SDVN+), welches eine schweizweite Vernetzung der Partner des Bevölkerungsschutzes stromsicher und resilient gegenüber Cyber Risiken sowie physischen Risiken sicherstellt. Es basiert auf dem Führungsnetz Schweiz der Schweizer Armee. Schweizweit sollen rund 120 Nutzerstandorte an SDVN+ angeschlossen werden.

Das Datenzugangssystem (DZS), als Teil des Gesamtvorhabens SDVS wird die für den Betrieb von bevölkerungsschutz-relevanten Anwendungen benötigte Basis-Dienste anbieten.

Das Lageverbundsystem (LVS) ist ebenfalls Teil des sicheren Datenverbundsystems und soll einen einheitlichen Zugang zu lagerelevanten Informationen für alle Akteure bei Grossereignissen ermöglichen. Die heutige Lageinfrastruktur ist ungenügend vernetzt, weshalb der Schweizer Bund einen gemeinsamen elektronischen Lageverbund schaffen will. Die bestehende Applikation «Elektronische Lagedarstellung Nationale Alarmzentrale» (ELD NAZ) bildet seit 2019 eine zentrale Komponente des LVS. Da die ELD NAZ Ende 2028 ihr Lebensende erreicht, wird bereits ein Nachfolgesystem geplant (ELD 3.0), das vollständig LVS-fähig sowie mit SDVN+ und dem Datenzugangssystem kompatibel sein soll.

Um den Status quo aufrecht zu erhalten, ist ein Anschluss an das sichere Datenverbundsystem für Liechtenstein substanziell. Zwischenzeitlich konnte mit dem federführenden Bundesamt für Bevölkerungsschutz vereinbart werden, dass Liechtenstein am Standort der Landespolizei einen Anschluss an das SDVN+ erhalten wird. Dieser Anschluss kann voraussichtlich in der zweiten Hälfte des kommenden Jahres hergestellt werden, vorausgesetzt alle diesbezüglich notwendigen Vorbereitungsarbeiten können zeitgerecht abgeschlossen werden.

### Notfunk AREDN

Eine jederzeit funktionierende Kommunikation zwischen den Notfalltreffpunkten (NTP), dem Führungsorganen des Landes (LFS) und der Gemeinden (FOG) ist im Ernstfall von entscheidender Bedeutung.

Als Redundanz zum bestehenden Notfunk «Polycom» hat das ABS in Kooperation mit dem Amateurfunk Verein Liechtenstein (AFVL) mit den Planungsarbeiten eines weiteren autonomen Kommunikationsnetzes begonnen. Das digitale Funknetz basiert auf dem für Notfälle ausgelegten Funkstandard AREDN (Amateur Radio Emergency Data Network) und ermöglicht IP-basierte Dienste wie E-Mail oder VoIP-Telefonie. AREDN wird dezentral organisiert und ergänzt klassische Sprachfunknetze durch flexible, schnelle Datenverbindungen. Solche ergänzenden Netzwerke sind bereits in mehreren Regionen in der Schweiz erfolgreich im Einsatz und zeichnen sich durch ihre Stabilität sowie ihre einfache dezentrale Netzwerkstruktur aus.

Die Inbetriebnahme der wichtigsten Netzwerkverbindungen (Backbone) als Voraussetzung für die Anbindung der einzelnen Endstellen ist im Jahre 2026 vorgesehen. Die Projektplanung erfolgt in Kooperation mit dem Amt für Kommunikation, dem Amt für Hochbau und Raumplanung sowie dem Amt für Umwelt.

### Sicherheitsverbundnetz Liechtensteiner Netzwerke

Mit der geplanten Anbindung Liechtensteins an das Sichere Datenverbundnetz (SDVN+) der Schweiz wird der Austausch von klassifizierten Informationen und Daten mit der Schweiz in allen Lagen sichergestellt. Damit der landesinterne Datenaustausch zwischen den Behörden und den weiteren sicherheitsrelevanten Institutionen mit analogen Sicherheitsstandards abgewickelt werden kann, soll auch im Land selbst ein gehärtetes Informationsvermittlungssystem evaluiert werden.

Unter dem Arbeitstitel «Sicherheitsverbundnetz Liechtensteiner Netzwerke» (SiLiNet) wurde im Berichtsjahr eine Projektgruppe eingerichtet. Sie setzt sich aus Vertretern des Amtes für Informatik, der Landespolizei, der Liechtensteinischen Kraftwerke, den Führungsorganen der Gemeinden (Ober- und Unterland) sowie des ABS (Projektleitung) zusammen. Obschon man sich bei der konzeptionellen Ausgestaltung des Projektes an den in der Schweiz bei SDVN gemachten Erfahrungen orientieren kann, wird es in Anbetracht der bislang geführten Diskussionen nicht einfach werden, eine grössenverträgliche und zugleich bedarfsgerechte Lösung zu unterbreiten.

### Alertswiss

Alertswiss ist ein Alarmierungssystem, welches 2018 in der Schweiz und Liechtenstein eingeführt wurde. Die Meldungen können entweder über die Webseite oder über die Alertswiss-App abgerufen werden. Die App, die für Apple/iOS und Google/Android verfügbar ist, sendet Meldungen direkt auf das Smartphone.

Die App und die Webseite stellen detaillierte und visuelle Informationen zu Ereignissen, deren Auswirkungen und den empfohlenen Verhaltensweisen zur Verfügung. Besonders für Menschen mit Hörbeeinträchtigung, die

von Sirenen nicht erreicht werden, bietet Alertswiss eine wertvolle Alternative.

In Liechtenstein werden bevölkerungsschutzrelevante Meldungen über Alertswiss im Regelfall durch die Landespolizei, bei naturbedingten Gefährdungen durch das ABS abgesetzt. Das im Berichtsjahr verabschiedete «Konzept zur Verwendung von Alertswiss in Liechtenstein» zielt darauf ab, die Zuständigkeiten gefahrenspezifisch zu regeln und das Einsatzverständnis bei der Verwendung dieses Kommunikationskanals zu harmonisieren. Basierend auf dem Konzept wurde durch das ABS im Oktober 2025 eine Schulung durchgeführt, an welcher die für die Erfassung und Weitergabe von Meldungen zuständigen Amtsstellen und Organisationen teilnahmen. Damit kann sichergestellt werden, dass die Bevölkerung rasch und zielgerichtet über drohende Gefahren informiert und gewarnt werden kann.

### **ABC-Schutz in Liechtenstein**

Der ABC-Schutz umfasst alle Massnahmen zur Abwehr und Vermeidung atomarer (A), biologischer (B) und chemischer (C) Bedrohungen und Gefahren und zielt darauf ab, dass ABC-Ereignisse verhindert oder deren Auswirkungen auf Menschen, Tier und Umwelt so gering wie möglich gehalten werden. Obwohl im Land in den vergangenen Jahren kaum ABC-Ereignisse aufgetreten sind und das Bewusstsein für den ABC-Schutz in Politik, Wirtschaft und Bevölkerung nur schwach ausgeprägt ist, zeigt sich eine tendenziell zunehmende Verschärfung der Bedrohungs- und Gefahrenlage.

Aus diesem Grund wurde im Berichtsjahr eine Arbeitsgruppe unter der Leitung des ABS mit der Zielsetzung eingesetzt, alle in der Landesverwaltung verteilten Aktivitäten zu identifizieren und eine Auslegeordnung mit Fokus auf ein Schutzkonzept zur Bewältigung von Störfällen und Krisen zu erstellen. Mitglieder der Arbeitsgruppe sind Vertreter des Amtes für Gesundheit, des Amtes für Volkswirtschaft, des Amtes für Umwelt, des Amtes für Lebensmittelkontrolle und Veterinärwesen, des Amtes für Auswärtige Angelegenheiten sowie der Landespolizei. Durch die Zusammensetzung der Arbeitsgruppe wird gewährleistet, dass alle innerhalb der Landesverwaltung verteilten Aktivitäten im Bereich ABC vollständig erfasst und zentral koordiniert werden.

### **Integrales Risikomanagement Bevölkerungsschutz (IRM BevS FL)**

Mit dem Ziel, die in der im vergangenen Jahr genehmigten «Gefährdungs- und Risikoanalyse Bevölkerungsschutz» evaluierten Gefährdungen vertieft zu analysieren und die dabei erkannten Sicherheitsdefizite mit risikomindernden Massnahmen zu begegnen, verabschiedete die Regierung im April das Konzept «Integrales Risikomanagement (IRM) Bevölkerungsschutz». Für sämtliche 18 identifizierten Gefährdungen wurde die jeweils zuständige Amtsstelle bestimmt, welche die Identifikation sowie die Umsetzung risikomindernder Massnahmen wahrnimmt. Die neun

beauftragten Stellen erfüllen die ihnen übertragenen Aufgaben in eigener Verantwortung. Zudem bestellte die Regierung einen Programmausschuss, in welchem alle im Rahmen des IRM tätigen Institutionen vertreten sind. Unter der Federführung des ABS entscheidet der Ausschuss im Einvernehmen mit den betroffenen Ämtern über die Priorisierung und Terminierung der jeweiligen Projekte. Zudem hat er sicherzustellen, dass allfällige Schnittstellen zwischen den verschiedenen Projekten erkannt und mögliche Synergien genutzt werden. Der Programmausschuss orientiert die Regierung jährlich im Rahmen eines Statusberichts über den Stand der Arbeiten.

### **Nationale Vorsorgeplanung Erdbeben (NVP FL)**

Ein starkes Erdbeben stellt eines der schwerwiegendsten Risiken für das Fürstentum Liechtenstein dar. Das Referenzszenario der Gefährdungs- und Risikoanalyse 2024 mit einer Magnitude von 6.0 und einem Epizentrum in Vaduz zeigt exemplarisch, dass bereits ein lokal begrenztes Erdbeben moderater Stärke im engen Talraum des Rheintals erhebliche Sachschäden, zahlreiche Verletzte sowie länger andauernde Ausfälle kritischer Infrastruktur verursachen kann. Das Szenario Erdbeben wird als prioritäres nationales Risiko eingestuft und ist im Rahmen der nationalen Vorsorgeplanung vertieft zu bearbeiten.

Auf Grundlage des vom Bundesamt für Bevölkerungsschutz (BABS) zwischenzeitlich vorgelegten Leitfadens zur kantonalen Vorsorgeplanung Erdbeben, verfasst das ABS unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen und Eigenheit des Landes eine Auftragsanalyse und darauf aufbauend eine Projektskizze, in welcher Umfang und Inhalt der nationalen Vorsorgeplanung festgehalten werden. Es zeichnet sich ab, dass diese bislang umfangreichste Einsatzplanung den gesamten Sicherheitsverbund in den kommenden Jahren stark beanspruchen wird.

### **Führungsstäbe**

#### **Landesführungsstab (LFS)**

Als Reaktion auf den Krieg in der Ukraine beauftragte die Regierung 2022 den LFS, die zwei Teilprobleme «Energiemangellage» und «Radiologische Ereignisse in der Ukraine» hinsichtlich ihrer möglichen Auswirkungen auf Liechtenstein zu analysieren und – wo machbar und sinnvoll – geeignete Präventionsmassnahmen einzuleiten. Die hierfür vom LFS gebildeten zwei Planungsstäbe setzten im Jahr 2025 ihre Arbeiten fort.

Der Stab «Energiemangellage (EML)» wurde hierfür zu fünf Rapporten aufgeboten. Nachdem in den vergangenen zwei Jahren die Bewirtschaftungsmassnahmen für eine mögliche Gas- und/oder Strommangellage vorbereitet worden waren, konzentrierten sich die Arbeiten im Jahr 2025 auf die Lageverfolgung und die Erstellung von Prognosen zur Lageentwicklung.

Der Planungsstab «Radiologische Ereignisse Ukraine (REU)» befasste sich im Rahmen von vier

Arbeitssitzungen mit der Übernahme der schweizerischen «Notfallverordnung Ukraine» (VO über den Schutz der Bevölkerung vor den Auswirkungen nuklearen Unfalls/Nuklearwaffeneinsatz in der UKR). Der erste Verordnungsentwurf, welchen die Regierung im vergangenen Jahr zur Kenntnis nahm, wurde unter Berücksichtigung der zwischenzeitlich in der Schweiz vorgenommenen Änderungen überarbeitet. Parallel dazu wurde auch das «Kommunikationskonzept REU» aktualisiert. Diesem, zuhanden der Regierung erstellten Leitfaden, kommt im Falle eines radiologischen Ereignisses ein besonderer Stellenwert zu.

Ungeachtet der vielfältigen Vorbereitungsmaßnahmen in beiden Planungsstäben wurden die Stabsmitglieder in unterschiedlicher Formation zusätzlich zu zwei halbtägigen Aus- und Weiterbildungskursen angeboten. Unter Anleitung von Spezialisten aus dem Bundesamt für Bevölkerungsschutz (BABS) und Offizieren des Landesterritorialverbindungsstabs (LTVS) wurden verschiedene Schwerpunkte in der Stabsarbeit und der Rapportführung geübt. Spezialisten aus dem Bundesamt für Bevölkerungsschutz (BABS) unterrichteten die Mitglieder des LFS im einsatzbezogenen Risikomanagement.

Zwecks Institutionalisierung eines regelmässigen Austausches mit den Führungsorganen der Gemeinden (FOG) wurde mit dem FOG im ersten und zweiten Halbjahr ein Informationsrapport abgehalten. An diesem standardisierten Austausch soll festgehalten werden.

Am Jahresschlussrapport 2025 wurden die Stabsmitglieder des LFS über die Tätigkeiten der Planungsstäbe (EML/REU) informiert und über verschiedene, innerhalb des Sicherheitsverbunds laufende Projekte (Aufbau des Fachstabs Gesundheit, Nationale Vorsorgeplanung Erdbeben, Ressourcenmanagement) orientiert. Abgerundet wurde der Anlass durch ein Referat der Stabsstelle Cybersicherheit.

### **Führungsorgane der Gemeinden (FOG)**

Wie beim Landesführungsstab legt das ABS auch bei den Führungsorganen der Gemeinden (FOG) grossen Wert auf eine langfristig ausgerichtete Aus- und Weiterbildung. Themenspezifisch wurden hierzu sowohl externe Ausbilder des Bundesamts für Bevölkerungsschutz (BABS) als auch interne Ausbilder aus dem ABS-eigenen Milizausbildungsteam beigezogen. Unter anderem schulte das BABS an einem Ausbildungstag die Führungsunterstützung beider FOG. Diese übernimmt als zentrales Backoffice die Erhebung, Interpretation und Aufbereitung ereignisrelevanter Informationen sowie den Austausch mit weiteren Stäben im Sicherheitsverbund. Dieses Informationsmanagement mündet in eine möglichst umfassende und transparente Lagedarstellung. Ergänzend absolvierten die FOG zeitversetzt zwei halbtägige Stabsübungen.

Im zweiten Quartal 2025 führte das «FOG-Oberland» gemeinsam mit der Feuerwehr, den Samaritern, dem Amateurfunkverein und dem Gemeindefschutz eine

Lageverbundübung durch. Dabei wurden die Erkenntnisse der im Jahr 2024 erstmals in diesem Stil durchgeführten Übung und die davon abgeleiteten Anpassungen im Lagewesen verifiziert.

Im Zuge der Ereignisbewältigung ist die über alle Führungsebenen abgestimmte Koordination der beschränkt verfügbaren Ressourcen an Personal, Material aber auch an Wissen von entscheidender Bedeutung. Diese Führungstätigkeit wird in der Stabsarbeit auch als «Ressourcenmanagement» bezeichnet. Wie die im Land vorhandenen Mittel zwischen den zwei Führungsebenen FOG und LFS zu koordinieren sind und auf welchem Wege Unterstützung aus dem Ausland beantragt sowie zum Einsatz gebracht wird, soll im Konzept «Ressourcenmanagement Sicherheitsverbund FL» vereinbart werden. Damit die gegenseitige Hilfeleistung mit der Schweiz nicht an administrativen Hürden scheitert, wird auch das jüngst in der Schweiz eingeführte System Ressourcenmanagement Bund (ResMaB) in die Überlegungen miteinbezogen. Das gemeinsam vom LFS und den FOG initiierte Konzept soll im Verlaufe des kommenden Jahres im Entwurf vorliegen und im Rahmen von Übungen hinsichtlich seiner Praxistauglichkeit überprüft werden.

### **Integrierte Übung 2025 (IU25)**

Liechtenstein beteiligte sich am 6. und 7. November an der Integrierten Übung 2025 (IU25) der Schweiz. Mit der Übung überprüften die Schweizer Bundesverwaltung, alle Kantone, das Bundesparlament, das Fürstentum Liechtenstein, mehrere kantonale Fachkonferenzen, fünf Städte sowie mehrere im Bereich der kritischen Infrastrukturen tätige Institutionen das gemeinsame Krisenmanagement. Das Szenario behandelte eine hybride Bedrohung der Schweiz und Liechtenstein. Ein fiktiver Staat setzte seine Machtmittel (politische, wirtschaftliche, nachrichtendienstliche, terroristische, subversive und militärische) zur Durchsetzung seiner politischen Forderungen ein. Im Unterschied zu früheren nationalen Übungen (Sicherheitsverbundübung 2014 (SVU14) und SVU19) standen bei der IU25 nicht die operative und die taktische Führungsebene im Fokus, sondern ausdrücklich die politisch – strategisch tätigen Krisenstäbe. Auf Seiten des Landes war damit weniger der Landführungsstab als vielmehr die Regierung selbst und die von ihr im Zusammenhang mit dem Krieg in der Ukraine eingesetzte Kerngruppe Sicherheitspolitik (KG SiPol) gefordert.

Die von der Regierung mit der Übungsteilnahme verfolgten Ziele konnten dank einer seriösen Vorbereitung und der engagierten Teilnahme der rund 40 in Regierung und Verwaltung geübten Personen erreicht werden. Die Chance, Liechtenstein im Rahmen dieser Übung als Teil des Sicherheitsverbundes der Schweiz zu etablieren, wurde wahrgenommen. Beigetragen hierzu hat insbesondere die Klärung der Schnittstellen zwischen der FL-Krisenorganisation und der im vergangenen Jahr in der Bundesverwaltung neu organisierten Krisenstäbe.

## Rettungs- und Hilfsorganisationen

### Feuerwehr

#### Allgemeines

Mit der Teilrevision des Feuerwehrgesetzes im Jahr 2012 trat auch die Verordnung über die Feuerwehr-Einsatzpläne und ein Leitfaden zur Erstellung dieser Pläne in Kraft. Um die inzwischen aufgetretenen Diskrepanzen mit anderen relevanten Richtlinien zu bereinigen, befasste sich eine Arbeitsgruppe mit der Aktualisierung der Verordnung und des Leitfadens. Damit sollen die Feuerwehr-Einsatzpläne im Land wieder einheitlich gestaltet und die Kompatibilität zu den Schweizer Vorgaben gegeben sein.

Die im Jahr 2024 vom ABS zusammen mit dem Liechtensteiner Feuerwehrverband lancierte Analyse der Vereinbarkeit von Beruf und Freiwilligenarbeit, förderte keine systematischen Probleme mit den Arbeitgebern zutage. Die Arbeitsgruppe erweiterte deshalb den Projektauftrag auf die Dreiecksbeziehung Feuerwehr, Beruf und Familie, um Ansätze für eine bessere Vereinbarkeit dieser drei Komponenten zu eruieren. Ziel ist es, das Milizwesen zu stärken und auch in Zukunft attraktiv zu halten.

Turnusgemäss kam Liechtenstein bei der Austragung der Brevetierungsfeier der neuen Instrukto:innen der Ostschweizer Kantone zum Zuge. Diesen feierlichen Anlass durfte Liechtenstein nun schon zum dritten Mal durchführen, auch wenn leider keine eigenen Instrukto:innen zu den Brevetierten gehörten.

#### Waldbrandprävention

Rund 40% der Landesfläche sind bewaldet; ein erheblicher Teil davon erfüllt wichtige Schutzfunktionen für Siedlungen und Infrastruktur. Entsprechend ist die Vorbereitung auf die Herausforderungen eines grossflächigen Waldbrandes zentral. Die Prävention und Intervention bei einem Waldbrand ist deshalb eine Daueraufgabe innerhalb des Feuerwehrwesens. Im Berichtsjahr wurden nachfolgende Anstrengungen unternommen:

- Die «Einsatzgruppe Waldbrand» besteht aus Mitgliedern der Feuerwehren, der Bergrettung und Mitarbeitern der Forstdienste und ist speziell ausgebildet für die Bekämpfung von Waldbränden im unwegsamen, steilen Gelände. Die seit 2021 bestehende Gruppe festigte ihr Können an einem jährlich angesetzten Weiterbildungskurs, zudem erhielten 25 neue Mitglieder die Basisausbildung.
- Am 9. Dezember trafen sich Vertreter aus dem Feuerwehrbereich und dem Forstdienst, um sich über die im Rahmen der Waldbrandprävention laufenden Projekte zu informieren und über aktuelle Erfahrungen wie beispielsweise Löscheinsätze zu diskutieren.
- Im Falle eines Waldbrandes ist die Löschwasserversorgung insbesondere in höheren Lagen schwierig, da es dort bisher kaum nutzbare Wasserbezugsorte gab.

Die Abteilung Wald des Amtes für Umwelt setzte, basierend auf einem landesweiten Konzept, die Realisierung von Wasserbezugsorten mit einem Löschwasserbecken auf Gorn fort.

#### Inspektionen

Gemäss Feuerwehrgesetz sind die Feuerwehren periodisch durch das Amt für Bevölkerungsschutz bezüglich Einsatzbereitschaft, Ausbildungsstand sowie Ausrüstung zu inspizieren. Das Schwergewicht der unangemeldeten Inspektionen lag auf der guten Vorbereitung, dem Ablauf und der konstruktiven Nachbesprechung der Übungen. Den sieben inspizierten Feuerwehren kann insgesamt ein gutes Zeugnis ausgestellt werden. Die Verantwortlichen sind sich ihrer Verantwortung bewusst, welche sie in Bezug auf die Ausbildung der Mitglieder tragen und bereiten die Übungen gewissenhaft vor.

#### Personalbestand

Die Feuerwehren bilden die grösste Organisation im Sicherheitsverbund Liechtenstein. Da die Angehörigkeit zur Feuerwehr auf Freiwilligkeit beruht, bildet die Bestandssicherung eine ständige Herausforderung. Gegenüber vergleichbaren Kantonen mit ähnlicher Bevölkerungszahl sind die heimischen Bestandszahlen deutlich tiefer. In diesem Zusammenhang sei zudem daran erinnert, dass das Land über keinen mit der Schweiz vergleichbaren Zivilschutz oder eine Armee verfügt, welche bei ausserordentlichen Ereignissen die Durchhaltefähigkeit im Feuerwehrwesen sicherstellen.

Ende des Berichtsjahres versahen in den 11 Gemeindefeuerwehren 560 Feuerwehrfrauen und -männer ihren Dienst (+5 gegenüber Vorjahr); bei den vier Betriebsfeuerwehren engagierten sich zusätzlich 88 Feuerwehrfrauen und -männer (–19). Insgesamt zählen die heimischen Feuerwehren also 648 Mitglieder (–14). Der Frauenanteil blieb unverändert bei 5.6%. Bei den Mitgliedern der Jugendfeuerwehren sank der Bestand auf insgesamt 78 Knaben und Mädchen (–7).

#### Feuerwehrausbildung

Die Ausgestaltung einer bedarfsgerechten Feuerwehrausbildung gehört zu den Hauptaufgaben des Feuerwehrinspektorats. Sämtliche Belange der Ausbildung sind im «Feuerwehr-Ausbildungskonzept FL» abgebildet, welches ständig angepasst und weiterentwickelt wird. Der jährliche Ausbildungsbedarf findet Niederschlag im Kursprogramm, in dem sämtliche im Land abgehaltenen Kurse wie auch die im benachbarten Ausland angebotenen Lehrgänge aufgelistet sind. Die Rekrutierung sowie die Aus- und Weiterbildung des Lehrpersonals resp. der Instrukto:innen fällt ebenso in die Zuständigkeit des Feuerwehrinspektorats wie die Auswahl und Einführung neuer Reglemente und Lehrmittel.

**Ausbildungsprogramm:** Das jährliche Kursprogramm ist jeweils ein Produkt der engen Zusammenarbeit zwischen dem Feuerwehrinspektor, den Instrukto:innen und

den Kommandanten. Die Anzahl Kurse bewegte sich wie im Vorjahr auf einem normalen Niveau. Bei der Ausgestaltung des Kursprogrammes wurde wiederum auf im Ausland angebotene Lehrgänge zurückgegriffen.

**Kurse:** Im Einsatz arbeiten die Feuerwehren eng mit verschiedenen Partnerorganisationen zusammen. Damit dies reibungslos funktioniert, sind diese bereits in der Ausbildung mit eingebunden. Erwähnenswert ist diesbezüglich der gemeinsam mit Teilnehmern seitens Polizei, Rettungsdienst und Instruktoren aus dem Kanton Glarus in Schaan abgehaltene Kurs «Führung Grossereignisse». Für die Feuerwehroffiziere wurden zwei Weiterbildungskurse durchgeführt: einer zum Thema «Erdgas» und ein weiterer zu Fahrzeugen mit alternativen Antrieben. Aufgrund des grossen Interesses wurden beide Kurse zweimal angeboten.

In Liechtenstein wurden 25 Kurse mit 588 Teilnehmern durchgeführt. An sieben Ausbildungsveranstaltungen ausserhalb Liechtensteins nahmen 17 Personen teil. Die insgesamt 605 Kursteilnehmenden stellen eine überdurchschnittlich hohe Beteiligung dar und unterstreichen den weiterhin starken Aus- und Weiterbildungswillen der Feuerwehrangehörigen

**Feuerwehr-Instruktoren:** Ein entscheidender Baustein für eine qualitativ hochstehende Ausbildung sind die Instruktoren. Durch den Austritt eines Instructors per Ende Jahr reduzierte sich der Bestand der aktiv tätigen FW-Instruktoren auf 18. Im Herbst bestanden drei Aspiranten das Auswahlverfahren. Nach erfolgreichem Abschluss der im kommenden Frühjahr stattfindenden Ausbildung werden sie ab Herbst 2026 das Instruktorsteam verstärken.

Für die Durchführung der 25 in Liechtenstein abgehaltenen Kurse, welche ausnahmslos mit eigenen Lehrkräften bestritten wurden, investierten die Instruktoren 177 Tage. Auch ausserhalb Liechtensteins waren die liechtensteinischen Instruktoren aktiv, so z. B. bei den vom Schweizerischen Feuerwehrverband (SFV) organisierten Lehrgängen zum Thema Hubrettungsfahrzeuge und Jugendfeuerwehrleitern.

Drei Instruktoren erweiterten ihr Fachwissen an einer von der Feuerwehrkoordination Schweiz (FKS) angebotenen Weiterbildung. Zwei weitere nahmen am Pilotkurs für die Maschinisten-Instruktoren in Mels teil.

**Feuerwehr-Übungsanlage:** Die Übungsanlage auf dem Gelände des ABS bildet eine unverzichtbare Infrastruktur für die Feuerwehrausbildung. Nach 16 Betriebsjahren hat sie ihre ursprünglich veranschlagte Gebrauchsdauer erreicht. Dank gezielter Unterhalts- und Reparaturarbeiten, sowie periodischen Kontrollen der kritischen Bauwerksteile kann ein Weiterbetrieb der Anlage vorderhand noch verantwortet werden.

Im Berichtsjahr trainierten rund 1'450 Feuerwehrleute aus dem In- und Ausland auf der Übungsanlage. Den Umgang mit Feuerlöschern und anderen Löschgeräten erlernten 390 Nichtfeuerwehrleute im Rahmen von öffentlich zugänglichen Kleinlöschgeräteschulungen.

Für die derzeit auf dem Willeareal in Vaduz situierte Feuerwehrrübungsanlage wird seit längerem ein geeigneter Alternativstandort gesucht. Zuletzt evaluierte das ABS zusammen mit der Gemeinde Ruggell einen Standort im Gebiet Kela. Da für die entsprechende Parzelle keine baurechtliche Bereitstellung möglich war, wird die Standortsuche fortgeführt. Die Suche nach einem geeigneten Standort stellt eine raumplanerische Herausforderung dar, welche nur mit aktiver Unterstützung der Gemeinden angegangen werden kann. Aus diesem Grund setzt sich die zuständige Arbeitsgruppe aus zwei Vorstehern, dem Amt für Bevölkerungsschutz, dem Feuerwehrverband sowie dem Amt für Hochbau und Raumplanung zusammen.

### Einsätze

Entscheidend für eine erfolgreiche Ereignisbewältigung ist die zeitgerechte Verfügbarkeit der Einsatzkräfte. Die Sicherstellung der Einsatzbereitschaft während des Tages erweist sich für viele Feuerwehren zunehmend als Herausforderung, da Wohn- und Arbeitsort vielfach nicht mehr in der gleichen Gemeinde liegen.

Mit 318 Einsätzen wurde die Anzahl Ausrückungen des Vorjahres (309) nochmals übertroffen. In vielen Fällen rückten die Feuerwehren aus, ohne ein Ereignis vorzufinden. Die Anzahl von Alarmierungen durch ungewollt ausgelöste Brandmeldeanlagen und sonstige Fehlalarme lag mit 104 nur leicht tiefer als im Vorjahr. 80% dieser Fehlalarme betrafen jedoch die Betriebsfeuerwehren. Bei den effektiven Einsätzen lagen 67 Brände an erster Stelle, gefolgt von 50 technischen Hilfeleistungen (Unfälle, Wasserschäden etc.) und 36 Elementarereignissen. Bei den Einsatzstunden standen die Brände deutlich an erster Stelle (4'024 Stunden, resp. 68%), deutlich vor den Technischen Hilfeleistungen (637 Stunden, resp. 10%). Die Stundenbilanz der Brandereignisse ist im Wesentlichen auf zwei Grossbrände zurückzuführen. Zum Brand auf einem Bauernhof in Schellenberg rückten, bedingt durch die schwierige Wasserversorgung, sieben Feuerwehren sowie die Stützpunktfeuerwehr aus; sie generierten bei diesem Einsatz insgesamt 1'600 Einsatzstunden. Der Brand des Heizkraftwerks in Malbun verlief zwar relativ glimpflich, verursachte jedoch rund 900 Einsatzstunden für die Feuerwehren Triesenberg und Vaduz. Insgesamt resultierten 6'307 Einsatzstunden (Vorjahr 309 Einsätze mit 4'182 Stunden).

Auch die Stützpunktfeuerwehr Vaduz stand bei verschiedenen Ereignissen mit den vom Land finanzierten Spezialmitteln (Hubrettungsbühne, Strassenrettungsfahrzeug und Mobiler Grossventilator) im Einsatz. Die Hubrettungsbühne rückte bei Brandereignissen siebenmal aus. Im Rahmen von 11 Einsätzen unterstützte die Hubrettungsbühne das Liechtensteinische Rote Kreuz (LRK) beim schonenden Patiententransport, hinzu kamen noch ein Arbeitsunfall und zwei Tierrettungen. Das Verkehrsrettungsfahrzeug rückte bei zwei Verkehrsunfällen aus.

Die Feuerwehren stehen auch bei Dienstleistungen wie Verkehrsdienst, Brandschutz bei Sportveranstaltungen, Sicherheitsdienst usw. im Einsatz. In Summe wendeten die Feuerwehren bei 192 Einsätzen zusätzlich 1'583 Stunden auf.

### **Feuerwehrstützpunkt Vaduz**

Um die Verfügbarkeit der Fahrzeuge des Stützpunkts an Wochenenden und Feiertagen sicherzustellen, leisteten die Mitglieder der Stützpunktfeuerwehr Vaduz an 60 Tagen mit je zwei Mann Pikettdienste. Zur Stärkung der Zusammenarbeit mit dem Stützpunkt forderten die Gemeindefeuerwehren für Übungen wiederholt die Spezialgeräte an. Dabei wirkte der Stützpunkt bei sechs Übungen in anderen Gemeinden mit, wobei dreimal das Hubrettungsfahrzeug und einmal der Technische Zug (Strassenrettung) mitwirkte.

Die Stützpunktfeuerwehr Werdenberg Süd, welche seit Ende 2015 die Aufgaben der Chemiewehr in Liechtenstein wahrnimmt, hatte keine Einsätze im Land zu verzeichnen.

Im November bezog die Feuerwehr Vaduz ihr neues Depot an der Schaanerstrasse. Dank dem grosszügigen Raumangebot ist es nun möglich, dass alle vom Land im Sinne des Stützpunktkonzeptes vorgehaltenen Spezialmittel an einem Ort Platz finden. Die bisher genutzten Aussenstellen fallen damit weg, was eine erhöhte Einsatzbereitschaft bewirkt und den Unterhalt vereinfacht.

### **Strahlenschutz**

Der Strahlenschutzgruppe gehören unverändert 24 Mitglieder aus verschiedenen Gemeindefeuerwehren an. Der jährliche Strahlenschutzkurs fand in Planken unter Mitwirkung der Feuerwehr Planken und des Samaritervereins Schaan statt. Die eintägige Ausbildung umfasste eine Suchübung im Trümmerfeld, einen Transportunfall sowie einen Brand in einem Labor. Ausserdem standen Mess- und Berechnungsaufgaben auf dem Programm.

Seit 2021 beteiligt sich Liechtenstein mit der Strahlenschutzgruppe an der kantonalen Messunterstützung für die «Nationale Alarmzentrale (NAZ)». Die Einsatzbereitschaft dieser bei radiologischen Ereignissen angebotenen Spezialeinheit wird jährlich mittels eines nicht angekündigten Probealarms überprüft.

### **Internationale Beziehungen**

Liechtenstein ist seit der Gründung der «Feuerwehr Koordination Schweiz (FKS)» analog den Kantonen in allen Gremien der FKS vertreten. Die FKS schafft die Grundlagen für eine koordinierte Zusammenarbeit der Kantone und des Fürstentums Liechtenstein im Feuerwehrwesen. Dabei geht es insbesondere um die Aufarbeitung von strategischen Projekten mit gesamtschweizerischer Relevanz. Beispiele dafür sind die Harmonisierung des Ausbildungswesens oder die kantonsübergreifende Bearbeitung von fachtechnischen und sicherheitspolitischen Fragen. In den entsprechenden

Arbeitsgruppen der vierteljährlich tagenden Inspektorenkonferenz wird das ABS durch den Feuerwehrinspektor vertreten.

Zur Festigung der Beziehungen mit unseren direkten Nachbarn trifft sich das ABS und der Vorstand des «Liechtensteinischen Feuerwehrverbandes» einmal jährlich mit dem «Vorarlberger Feuerwehrverband» und den Feuerwehrinspektoraten der Kantone St. Gallen und Appenzell zu einer Arbeitssitzung.

In der Fachgruppe «Schadensabwehr der Internationalen Gewässerschutzkommission für den Bodensee (IGKB)» ist Liechtenstein ein vollwertiges Mitglied, da der Rhein als grösster Zufluss mitentscheidend für die Wasserqualität des Bodensees ist. Die Beschlüsse dieses Fachgremiums finden im Land ihren Niederschlag in den gewässerschutzrelevanten Alarmplänen.

### **Kommissionen und Arbeitsgruppen**

Damit der Einbezug aller Betroffenen im Feuerwehrwesen gewährleistet ist, koordiniert und moderiert der Feuerwehrinspektor verschiedene Kommissionen und Arbeitsgruppen, welche ständigen Charakter haben oder projektbezogen eingesetzt werden.

Die ständige Arbeitsgruppe «Feuerwehr-Koordination Liechtenstein (FKL)» bildet das Bindeglied zwischen Gemeinden, Land, Amt für Bevölkerungsschutz und Feuerwehrverband. Neben dieser Koordinationsaufgabe behandelte die «FKL» anlässlich ihrer drei Sitzungen als zuständiges Gremium den Jahresbericht und die Jahresabrechnung der Übungsanlage.

Die «Stützpunktkommission», welche sich zu vier Sitzungen traf, beschäftigt sich als beratendes Gremium insbesondere mit den beim Stützpunkt geplanten Beschaffungen und der künftigen Ausrichtung des Stützpunkts.

Neben drei Treffen der Arbeitsgruppe «Waldbrand» in welchen es um Fragen zur Ausbildung und der Einsatzkonzeption ging, besuchte die Gruppe auch die Kollegen aus Vorarlberg, um sich mit ihnen über das Thema Material auszutauschen.

Die projektbezogene Arbeitsgruppe «Feuerwehr-Einsatzpläne» bearbeitete an drei Sitzungen die für die Erstellung der Pläne relevanten Dokumente.

In der ursprünglich vom Feuerwehrverband lancierten «Partnerplattform» treffen sich Vertreter aller im Land tätigen Rettungs- und Hilfsdienste zum regelmässigen Informationsaustausch untereinander. Aus den gemeinsam eruierten Problemen oder Herausforderungen können koordiniert vorgetragene Anliegen an Land und Gemeinden oder organisationsübergreifende Projekte erwachsen. Die vom ABS organisierte Plattform wurde zu vier Treffen einberufen, wobei es hauptsächlich um die Planung eines gemeinsamen Aktionstages ging.

Vertreter des ABS, des Feuerwehrverbandes und der Stützpunktfeuerwehr trafen sich mit der Landespolizei zu einem Erfahrungsaustausch. Das Treffen «Koordination

Feuerwehr – Polizei» soll künftig halbjährlich stattfinden, um Fragen rund um die Einsatzführung zeitnah erörtern zu können.

### Gemeindeschutz

Auf der Grundlage des im Jahre 2021 von allen Gemeinden gutgeheissenen Konzeptes «Gemeindeschutz» wurden in den vergangenen drei Jahren die zur Bewältigung von Katastrophen- und Notlagen erforderlichen vier Grundleistungen des Bevölkerungsschutzes (Notfalltreffpunkte, Evakuierungen, Notunterkünfte/Betreuung, Verpflegung) konzeptionell mit der Fachgruppe Gemeindeschutz erarbeitet. Ziel, Inhalt und Umfang wird für jede der vier Grundleistungen in einer eigenständigen Einsatzdokumentation festgehalten.

Für die Ausbildung der zur fachgerechten Erbringung der Leistungsaufträge erforderlichen Kompetenzen ist das ABS verantwortlich. Hierzu organisierte das ABS im Berichtsjahr 20 Aus- und Weiterbildungskurse, an denen sich insgesamt 214 Gemeindeschützer auf mögliche Einsätze vorbereiteten. Das Erlernete wird in den Gemeinden anhand von individuell organisierten Übungen mit der gemeindespezifischen Umsetzungsplanung abgeglichen. Am ersten Mittwoch im Februar, am Tag des jährlichen Sirenenalarms, wird hierfür unter anderem die Bevölkerung zum Besuch der vom Gemeindeschutz (GdeS) eingerichteten Notfalltreffpunkte eingeladen.

Seit ihrer im Jahre 2022 erfolgten Gründung, ist es den 11 in der Verantwortung der Gemeinden operierenden Einheiten gelungen, insgesamt 341 Gemeindeschützer zur aktiven Mitarbeit zu motivieren. Mit diesem Bestand können die vier Leistungsaufträge im geforderten Umfang in nahezu allen Gemeinden bewerkstelligt werden. Im Unterschied zu anderen Rettungsorganisationen, die jährlich zu mehreren Ernstfalleinsätzen aufgebunden werden und dabei die Sinnhaftigkeit ihres Dienstes erfahren dürfen, bereiten sich die Mitglieder des GdeS auf seltene Szenarien vor, die in ihrer aktiven Zeit mit grosser Wahrscheinlichkeit nicht eintreten werden. Die langfristige Bindung der einmal ausgebildeten Kräfte wird damit für den GdeS zur Herausforderung. Die im Sicherheitsverbund aktiven Rettungsdienste – allen voran die Feuerwehren – sind daher aufgefordert, den GdeS in ihre Übungen miteinzu binden und bei Bedarf im Einsatzfall auch aufzubieten. So geschehen bei einem Grossbrand in Schellenberg, bei dem der Gemeindeschutz um die Verpflegung der rund 100 Einsatzkräfte besorgt war.

Nachdem in den vier vorangehenden Jahren die Einsatzdokumentationen für die vier Grundleistungen erstellt werden konnten, erarbeitete die Fachgruppe Gemeindeschutz zuhanden der Gemeinden einen Statusbericht zum GdeS. Einleitend wird in diesem Bericht an die Beweggründe für die Installation des GdeS, den Auftrag sowie die Organisation und Zuständigkeiten im GdeS erinnert. Betreffend der Leistungserbringung wird auf die unterschiedliche Einsatzbereitschaft verwiesen, in der sich die Gemeinden je nach Personal- und Ausbildungsstand

unterscheiden. Betont wird auch der Umstand, dass der GdeS in seiner heutigen Ausgestaltung auf die Bewältigung von Ereignissen mit begrenztem Ausmass vorbereitet wird. Ausserordentliche Lagen, wie sie in der Gefährdungsanalyse skizziert werden, können mit der gegenwärtigen Ressourcierung vom GdeS nicht bewältigt werden.

### Samariter

Ohne die tatkräftige Unterstützung der Samaritervereine (SV) wären die sportlichen und kulturellen Veranstaltungen im bislang bekannten Rahmen nicht durchführbar. Eine finanzielle aber auch logistisch machbare Alternative zu den anlässlich von 231 Veranstaltungen geleisteten 4'664 Stunden Sanitätsdienst zu finden, würde sich als Herausforderung erweisen. Auf diese Einsätze bereiteten sich die landesweit 164 Samariter in mehr als 3'000 Übungs- und Kursstunden vor.

Die Aus- und Weiterbildung der Kaderleute wird im Verbund mit dem kantonalen Samariterverband SG/FL und dem Verband Liechtensteiner Samariter (VLS) organisiert. Die Vereine entsandten im Berichtsjahr 16 Samariterlehrerinnen sowie technische Leiterinnen zu den obligatorischen Aus- und Weiterbildungen in die Schweiz. Ein Mitglied des SV Vaduz hat die Ausbildung zur Samariterlehrerin erfolgreich abgeschlossen. Insgesamt fünf Mitglieder der Vereine Schaan, Balzers und Liecht. Unterland befinden sich noch in Ausbildung zum Kursleiter oder Samariterlehrer. Als zusätzlicher Aufwand im Ausbildungswesen erweist sich die vom Dachverband Samariter Schweiz eingeführte Vorgabe, wonach jeder im Sanitätsdienst eingesetzte Samariter neuerdings eine zertifizierte Zusatzausbildung (IVR-Stufe 2, Ausbildungsumfang 21 Stunden) nachzuweisen hat. 2025 wurde dieser Ausbildungsgang ein erstes Mal im Land mit 15 Samaritern durchgeführt. Für die Aus- und Weiterbildung des Kaders und der Mitglieder wendete das Land CHF 63'000 auf.

Zwecks Ausbildung der breiten Öffentlichkeit führten die sechs Vereine eine Vielzahl von Kursen (Nothelferkurse, Reanimations- resp. BLS-AED-Kurse, Kurs «Notfälle bei Kleinkindern») durch, was auf Seiten des Landes Aufwendungen in der Höhe von CHF 14'860 verursachte.

Bei den jedes Jahr in Zusammenarbeit mit dem Österreichischen Roten Kreuz durchgeführten Blutspendeaktionen konnten im Berichtsjahr anlässlich von sieben Terminen rund 909 Blutspender begrüsst werden.

Das MANV-Konzept (Massenanfall von Verletzten) wurde mit tatkräftiger Unterstützung des VLS weiter konkretisiert. Eine mit VLS-Vertretern besetzte Arbeitsgruppe beschäftigte sich mit der Frage, wie die in der «Schnelleinsatzgruppe MANV» eingesetzten Retter auf diese anspruchsvolle Aufgabe vorzubereiten sind. Dies mit dem Ziel, dass im Jahr 2026 mit der Ausbildung der Fachkräfte begonnen werden kann.

Das Land subventionierte die von den Samaritervereinen getätigten Anschaffungen von Ausrüstung, Geräten

und Einsatzmitteln mit CHF 23'000. Die von den Vereinen im Gesundheitswesen und im Sicherheitsverbund Liechtenstein erbrachten Leistungen wurden gemäss Leistungsvereinbarung in Form von Vereinsbeiträgen mit CHF 42'500 honoriert. Inklusive aller Anschaffungs- und Ausbildungsbeiträge wurde das Samariterwesen vom Land mit insgesamt CHF 142'000 unterstützt.

### **Bergrettung**

2025 wird der Liechtensteiner Bergrettung (BRL) als ein besonders arbeitsintensives Einsatzjahr in Erinnerung bleiben. Insgesamt rückte die Bergrettung zu 23 Einsätzen aus. Dabei wurden insgesamt 413 Einsatzstunden geleistet, was einen neuen Höchstwert bedeutet. Zum Vergleich: Im Jahr 2024 belief sich der Einsatzaufwand auf 299 Stunden. Insgesamt konnten 18 Personen gerettet werden. Drei Personen konnten leider nur noch tot geborgen werden. Auch die Anzahl der Luftrettungen nahm im Vergleich zum Vorjahr weiter zu: Bei elf Einsätzen erfolgte die Rettung oder der Transport der verunfallten Personen mit Helikoptern. Generell wird bei Rettungseinsätzen immer häufiger der Helikopter eingesetzt. Diese Entwicklung führt dazu, dass die BRL vermehrt auch im nahen Ausland aufgeboden wird. Unter anderen kamen Flugrettungsspezialisten der BRL in Deutschland zum Einsatz. Im Rahmen eines Nacheinsatzes benötigten die Kollegen im Allgäu speziell ausgebildete Bergretter – sogenannte Rettungsspezialisten Helikopter (RSH) – wie sie zwischenzeitlich in der BRL zu finden sind. Um den wachsenden operativen und administrativen Anforderungen gerecht zu werden, hat sich die Bergrettung im vergangenen Jahr organisatorisch neu aufgestellt. Der Vorstand wurde neu strukturiert, um die Aufgaben effizienter zu verteilen. Die vom Land zugunsten des alpinen Rettungswesens finanzierten Aufwendungen beliefen sich im Jahr 2025 auf insgesamt CHF 100'000. Darin enthalten sind Kosten für Einsatzfahrzeuge, den Jahresbeitrag, Ausbildung, Material und Einsatzkosten.

### **Rettungshunde Liechtenstein**

Die Rettungshunde Liechtenstein (RHL) durften im Jahr 2025 ihr 50-jähriges Bestehen feiern. Der Verein wurde 1975 unter dem Namen «Lawinenhundeführer Liechtenstein» gegründet. Aus dem anfänglichen Schwerpunkt der Lawinenrettung entwickelte sich schrittweise eine Organisation, die ihr Leistungsspektrum mit der Suche von vermissten Personen im Gelände sukzessive erweitert hat. Der Jubiläum Anlass vom 22. November fand im Beisein von Vertretungen befreundeter Organisationen sowie von Behörden des Fürstentums Liechtenstein statt. Zum Ende des Berichtsjahres zählte der Verein 17 Mitglieder. Für die Lawinen- und Geländesuche standen sechs einsatzfähige Teams zur Verfügung. Drei einsatzfähige Hundeführerteams waren ausschliesslich auf die Geländesuche spezialisiert. Weitere acht Teams befanden sich in der Grundausbildung oder werden als Junghundeführer eingesetzt.

Zur Sicherstellung des Ausbildungsniveaus führte die RHL neben einem mehrtägigen Lawinenkurs zu Beginn des Jahres weitere Kurse und Übungen durch. Im Berichtsjahr wurden die Rettungshunde Liechtenstein zu einem Ernstfalleinsatz aufgeboden, der sich über drei Tage erstreckte. Die finanziellen Zuwendungen des Landes (Ausbildung, Jahresbeitrag, Material und Einsatzkosten) beliefen sich auf CHF 89'000.

### **Wasserrettung Liechtenstein**

Gemäss dem mit dem Land vereinbarten Leistungsprofil konzentrierte sich die Wasserrettung Liechtenstein (WRL) im Bereich Aus- und Weiterbildung auf die drei Tätigkeitsfelder Wasserrettung, Tauchen und Logistik. Diese fachlichen Kompetenzen ermöglichen es der Organisation, mit der eigenen Mannschaft Rettungs-, Such- und Bergungsaktionen in fliessenden und stehenden Gewässern sowie im Uferbereich selbstständig durchzuführen. Unter fachkundiger Leitung wurde dem Schwimmtraining sowie der Ausbildung in fliessenden Gewässern besondere Bedeutung beigemessen. Zusätzlich wurde die Zusammenarbeit mit der Schweizerischen Lebensrettungs-Gesellschaft (SLRG) weiter intensiviert. Mit der neu gegründeten Jungwasserrettung erhöhte sich der Umfang der Aus- und Weiterbildungen substanziell. Allein die Jungwasserrettung absolvierte 27 Ausbildungen und Übungen. Der Aufbau der Jungwasserrettung stellte im Berichtsjahr einen wesentlichen Schritt zur nachhaltigen Sicherung des Vereins dar. Dank der frühzeitigen Ausbildung des Nachwuchses kann die langfristige Verfügbarkeit qualifizierter Einsatzkräfte besser gewährleistet werden. Die mit der Wasserrettung verbundenen Kosten (Fahrzeuge, Jahresbeitrag, Ausbildung, Einsatz, Material) schlugen in der Landesrechnung mit CHF 69'000 zu Buche.

### **Übermittlungsgruppe**

Im Jahr 2024 erweiterte die Übermittlungsgruppe ihr Tätigkeitsfeld. Zusätzlich zur ursprüngliche Kernaufgabe «Telematik» beschäftigt sie sich heute auch mit den Aufgabengebieten «Lage», «Logistik» und «Infrastruktur». Entsprechend haben sich die Mitglieder in verschiedenen Ausbildungsgängen die hierfür notwendigen Kompetenzen anzueignen, um die Landesbehörden künftig auch in diesen Bereichen unterstützen zu können. Feste Bestandteile des Jahresprogramms waren der «LGT-Marathon», der «LieMudRun» sowie der ganztägige Funk- und Verpflegungskurs. An den beiden Laufveranstaltungen war die Übermittlungsgruppe für die Installation und den Betrieb eines funktionierenden Kommunikationsnetzes entlang der Rennstrecke verantwortlich. Anstelle von ausländischen Lehrkräften unterstützt die Übermittlungsgruppe mit ihren in der Schweiz geschulten Instruktoren das ABS bei der Ausbildung sämtlicher Rettungs- und Hilfsorganisationen in Sachen «Polycom» und neu auch bei der Schulung der für den Unterhalt der Schutzräume verantwortlichen Anlagewarte. Für die Übermittlungsgruppe

als eine direkt dem ABS unterstellte Spezialeinheit des Zivilschutzes, entstanden im Berichtsjahr Aufwendungen in Höhe von CHF 32'000.

**Hotline Gruppe LFS**

Die Hotline fungiert als zentrale Auskunftsstelle der Landesbehörden in Krisen- und Notlagen wie auch bei schweren Unglücksfällen. In dieser Funktion beantwortet sie Anfragen aus der Bevölkerung, vermittelt Verhaltensanweisungen und verarbeitet Informationen und Meldungen zu vermissten Personen. Mit der Einführung einer einheitlichen Hotline-Nummer für Liechtenstein steht ein standardisierter Zugang zur Verfügung. Im Berichtsjahr wurden unter der Anleitung des Krisen- und Interventionsteams (KIT) erstmals Ausbildungen für die 11 Mitglieder der im Jahr 2024 gegründeten Hotline-Gruppe durchgeführt. Neben der Schulung der Kommunikationskompetenzen als zentrale Schlüsselqualifikation umfassten die zwei Ausbildungsgänge auch das Kennenlernen der neu bei der Landespolizei installierten technischen Hotline-Infrastruktur.

**Personalbestand und Einsatzstatistik der Rettungs- und Hilfsorganisationen FL**

Stand: 2025

	Feuerwehr						Eide-Schutz			Zivilschutz	Summe
	Gemeinde-FW	Bezirke-FW	Schulazler	Bergrettung	Wasserrettung	HundeFührer	Gemeindeabteilungen der Gemeinden	Zivilschutzgruppen der Gemeinden	Übersicht/Leistungskategorie		
Anzahl Organisationen	11	4	0	1	1	1	11	3	1	16	
Mitglieder Gesamtbestand per 31.12.2025 <sup>1)</sup>	560	88	164	26	27	17	341	54	23	1'297	
Veränderung gegenüber Vorjahr	5	19	4	1	7	2	23	2	0	13	
Erstfalleinsätze	206	112	2	23	0	1	1	0	0	345	
Einsatzstunden	5'987	320	10	413	0	87	166	0	0	6'983	
Dienstleistungen (Anzahl Dienstleistungen <sup>2)</sup>	195	0	231	0	2	0	0	1	2	431	
Dienstleistungsstunden	1'383	0	4'661	0	173	0	0	67	309	6'798	
<b>Etrache Gesamtleistung [Std.]</b>										<b>13'781</b>	

<sup>1)</sup> Mitgliedschaft in mehreren Rettungs- und Hilfsdiensten ist möglich  
<sup>2)</sup> Dienstleistungen sind geplante Unterstützungsleistungen (z. B. Posten-, Verkehrs-, Kontroll- und Wartungsdienst usw.) zu Gunsten des Gemeinwesens.

**Infrastruktur Bevölkerungsschutz**

**Schutzbauten**

Seit der im Jahr 2016 vom Landtag beschlossenen Abkehr vom ursprünglichen Schutzraumkonzept wird auf Investitionen im Schutzraumbau verzichtet. In den landeseigenen Schutzbauten wird jedoch durch einen angemessenen Unterhalt sichergestellt, dass die technischen Komponenten, insbesondere Filteranlagen, Notstromversorgung und Lüftungssysteme bis zum Ende ihrer technischen Gebrauchsdauer funktionsfähig bleiben. Im Rahmen der periodischen Anlagenkontrollen wird die Einsatzbereitschaft der Schutzrauminfrastruktur überprüft; hierzu werden unter anderem die Notstrom- und Lüftungsaggregate regelmässig in Betrieb genommen. Die für diese Aufgaben verantwortlichen Anlagewarte nahmen im Berichtsjahr an zwei Weiterbildungskursen teil,

die mit Unterstützung des Amts für Militär und Zivilschutz Graubünden durchgeführt wurden.

Neben den laufenden Unterhaltsarbeiten waren im Berichtsjahr in den beiden Schutzräumen der weiterführenden Schulen in Vaduz (SZM) und Eschen (SZU) werterhaltende Sanierungsmassnahmen erforderlich. Im Schutzraum Vaduz musste ein grösserer Wasserschaden im Bereich der Nasszellen behoben werden. In Eschen wurde ein Schaden in der Küche instandgesetzt.

Die derzeit in Liechtenstein noch bezugsbereiten Anlagen verfügen insgesamt über rund 13'000 Schutzplätze. Davon befinden sich 5'100 Plätze (39 Prozent) in 17 gemeindeeigenen Liegenschaften. Weitere 4'700 Plätze (36 Prozent) sind auf neun Verwaltungs- und Schulgebäude des Landes verteilt. Die 75 mit Landesmitteln subventionierten Schutzbauten in privaten Liegenschaften umfassen rund 3'200 Schutzplätze. Damit könnte gegenwärtig im Bedarfsfall etwa einem Drittel der ständigen Wohnbevölkerung Liechtensteins ein Schutzplatz zugewiesen werden. Allerdings fehlen seit jeher die logistischen Voraussetzungen, insbesondere eine Zuweisungsplanung, sowie die organisatorischen Strukturen in Form einer instruierten Schutzraumorganisation, um im Krisen- oder Kriegsfall einen zweckmässigen Betrieb der Schutzräume sicherzustellen.

Angesichts der geopolitischen Lage wird eine erneute Überprüfung des seit der Revision des Bevölkerungsschutzgesetzes 2016 praktizierten Umgangs mit den Schutzbauten als notwendig erachtet. Die in Ausarbeitung befindliche sicherheitspolitische Strategie wird das weitere Vorgehen definieren.

**Alarmierung**

Liechtenstein verfügt wie die Schweiz, über ein flächendeckendes Alarmierungssystem mit Sirenen, welches im Rahmen des alljährlichen Sirenentests am ersten Mittwoch im Februar getestet wird. Die zentral bei der Landespolizei installierte Systemsteuerung funktionierte beim Test fehlerfrei. Bis auf eine Ausnahme funktionierten alle 23 im Land verteilten Sirenen ebenfalls einwandfrei. Sollte die zentral gesteuerte elektronische Auslösung aus technischen Gründen einmal ausfallen, besteht die Möglichkeit, die Sirenen vor Ort mittels Handauslösung zu aktivieren.

Ein Sirenenstandort in Balzers musste aufgrund von umfangreichen Arbeiten am Dach verlegt werden. Mit dem Kindergarten Heiligwies konnte ein geeigneter Ersatzstandort in unmittelbarer Nähe des bisherigen Standorts gefunden werden. Die Inbetriebnahme erfolgte im Februar 2025, wodurch das Liechtensteiner Sirenenetz wieder vollständig ist.

Die Steuerungen der gesamten Sirenenflotte im Land müssen altersbedingt erneuert werden. Die dabei installierte Technologie sorgt dafür, dass sowohl der Schalldruck als auch die Benutzerfreundlichkeit verbessert werden, während gleichzeitig das betriebliche Risiko reduziert und Fehlalarme noch besser vermieden werden.

Die Umrüstung erfolgt in vier Tranchen; die ersten sechs Sirenen konnten im Berichtsjahr planmässig nachgerüstet werden.

Der Sirenenalarm fordert die Bevölkerung dazu auf, sich mit Hilfe des Radios über das Ereignis und über die von den Behörden empfohlenen Massnahmen zu informieren. Aufgrund der Netzabschaltung des Landesenders (Radio L) im Berichtsjahr in Folge einer Volksabstimmung im Oktober 2024 war es erforderlich, eine adäquate Ersatzlösung zu realisieren. Mit der Schweizerischen Radio- und Fernsehgesellschaft (SRG) konnte Ende 2025 eine Ersatzlösung gefunden und eine entsprechende Leistungsvereinbarung abgeschlossen werden. Über die deutschsprachigen Programme SRF 1 und SRF 3 können die liechtensteinischen Behörden somit ab dem 1. Januar 2026 die Bevölkerung im Notfall rund um die Uhr (24/7) vor Gefahrensituationen warnen und alarmieren.

## Wirtschaftliche Landesversorgung

Im Rahmen des mit der Schweiz abgeschlossenen Zollvertrages wurde Liechtenstein Teil der wirtschaftlichen Landesversorgung der Schweiz (WL). Entsprechend orientierte sich Liechtenstein bei der Formulierung der diesbezüglichen Bestimmungen im Bevölkerungsschutzgesetz und der darauf abgestützten Bevölkerungsschutzverordnung an der einschlägigen Bundesgesetzgebung (Bundesgesetz vom 8. Oktober 1982 über die wirtschaftliche Landesversorgung). Analog den Kantonsverwaltungen hat das Amt für Bevölkerungsschutz den Bund resp. das Bundesamt für Wirtschaftliche Landesversorgung im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben beim Management von kurz- und mittelfristigen Versorgungsengpässen bei lebenswichtigen Gütern (Nahrungsmittel, Energieträger, Heilmittel, Hilfs- und Rohstoffe) und Dienstleistungen (Transport- und Fernmeldedienste, Lager- und Speichermöglichkeiten) zu unterstützen. Im Falle einer Rationierung oder Kontingentierung kommen dabei auch den Gemeinden wichtige Aufgaben zu.

In den vergangenen Jahrzehnten agierte die WL, für die Öffentlichkeit kaum wahrnehmbar, im Hintergrund. Auch in der Pandemie, als die WL ein engmaschiges Markt-Monitoring aufzog und wiederholt bei sich abzeichnenden Versorgungsengpässen (Bsp. Heilmittel) intervenierte, wurde ihre Tätigkeit nicht öffentlich thematisiert. Mit der für den Winter 2022/2023 als Folge des Ukraine-Krieges prognostizierten Energiemangellage rückte die WL sukzessive in das Bewusstsein von Politik und Bevölkerung. Die von ihr resp. von den in ihrem Auftrag tätigen Organisationen («Organisation für Stromversorgung in ausserordentlichen Lagen (OSTRAL)»; «Kriseninterventionsorganisation Gas (KIO Gas)») konzipierten Bewirtschaftungsmassnahmen können im Falle einer Mangellage die Konsumgewohnheiten der Gesellschaft in Form von Verboten, Kontingentierungen oder Netzabschaltungen massiv einschränken. Die vom Bundesrat im Ereignisfall zu erlassenden Bewirtschaftungsmassnahmen werden

bei deren Inkrafttreten in das liechtensteinische Recht zu übernehmen sein.

Obschon sich die europäische Energieversorgungssicherheit mit dem Wegfall der russischen Gaslieferungen nach wie vor mit substanziellen Herausforderungen konfrontiert sieht, war der Winter 2024/2025 im Vergleich zu den zwei vorangehenden Wintern nahezu eine Rückkehr zur Normalität. Ausschlaggebend hierfür war der überdurchschnittlich milde Winter mit der wärmsten Monatsmitteltemperatur im Januar 2025 seit Messbeginn. Stabilisierend wirkten sich auch die gut gefüllten Gaslager in Europa sowie die hohe Verfügbarkeit der französischen Kernkraftwerke aus. Entspannung im heimischen Strommarkt brachte aber insbesondere das vom Bundesrat im Herbst 2023 auf den Weg gebrachte Paket zur Ausgestaltung einer resilienten Stromversorgung mit seinen zwischenzeitlich rund 40 Massnahmen. Nicht eliminiert werden konnten aber mit den bislang getroffenen Vorkehrungen die Unsicherheiten im globalen Gasmarkt sowie bei den schweizerischen Stromimportmöglichkeiten. Die Eidgenössische Elektrizitätskommission ECom gab daher in Abstimmung mit dem Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung (BWL) auch für den Winter 2025/2026 keine vollständige Entwarnung. Vielmehr wurden von Seiten des Bundes die Vorbereitungen im Hinblick auf mögliche Energiemangellagen konsequent fortgesetzt. Um kritische Infrastrukturen wie Abwasserreinigungsanlagen oder die Telefonie künftig von der Kontingentierung ausnehmen zu können, wurden für diese sogenannte Branchenlösungen entwickelt und in eigenständigen Verordnungen geregelt. Diese auch für Liechtenstein massgebenden branchenspezifischen Bewirtschaftungsvorgaben zielen darauf ab, die systemrelevanten Leistungen bei gleichzeitigem Erreichen der vorgegebenen Sparziele aufrechtzuerhalten.

Als strukturelles Problem erweisen sich die latenten Versorgungsengpässe bei lebenswichtigen Humanarzneimitteln. Die in den vergangenen Jahren wiederholt aufgetretenen Lieferunterbrüche bei Antibiotika blieben auch im Berichtsjahr nicht aus. Die WL sah sich daher gezwungen, mit der Freigabe von Pflichtlagern im Markt zu intervenieren.

Die Schweiz unterzog ihr Landesversorgungsgesetz (LVG) letztmals im Jahre 2016 einer Totalrevision. Die dabei gemachten Änderungen wurden im Zuge der Anlagebereinigung des Zollvertrags in das liechtensteinische Recht übernommen. Seither haben Erkenntnisse und Erfahrungen aus Krisen wie der COVID-19-Pandemie oder der drohenden Energiemangellage deutlich gemacht, dass wiederum Anpassungsbedarf besteht. Die im November 2025 vom Bundesrat in seiner Botschaft zuhanden der Räte gutgeheissenen Änderungen im LVG verfolgen das Ziel, die WL weiter zu modernisieren, ihre Reaktionsfähigkeit zu erhöhen und ihre Widerstandsfähigkeit gegenüber Versorgungskrisen zu stärken – insbesondere bei Ereignissen, die mehrere Wirtschaftsbereiche treffen.

## Schutz vor Naturgefahren

### Ereignisse

**Schnee/Lawinen:** In einem ausgesprochen schneearmen Winter führten sowohl die kumulierte Neuschneesumme wie auch die Anzahl Neuschneetage zu einem neuen Negativrekord. Es gab den ganzen Winter keine Überschreitung der Lawinengefahrenstufe Stufe 3 (erheblich), womit auch keine nennenswerten Lawinenabgänge zu verzeichnen waren.

### Kennzahlen Mess- und Beobachtungsdienst Malbun (1'610 m ü. M., 1. November bis 30. April)

	Winter 2024/2025	Durchschnitt (Maximum/Minimum) seit Winter 1972/1973
Neuschneesumme (cm)	378	652 (1'001/408)
max. Schneehöhe (cm)	70	123 (225/55)
Anzahl Neuschneetage	47	69 (85/49)

**Hochwasser/Starkniederschläge/Rutschungen:** Weder im Rhein noch im Binnenkanal waren Hochwasserabflüsse zu verzeichnen. Die Gewitteraktivität bewegte sich im normalen Rahmen, wodurch es keine Rutschungen und kaum grössere Aktivitäten in den Rufen gab.

**Steinschlag/Sturz:** Es gab einige kleinere Sturzereignisse, die jedoch keine nennenswerten Schäden verursachten.

**Trockenheit/Waldbrand:** Der trockene Winter und Frühling führten von März bis anfangs Mai zu einer erhöhten Waldbrandgefahr (Stufen 3 und 4). Dabei musste ab dem 11. April ein bedingtes und vom 19. bis 25. April ein absolutes Feuerverbot im Wald und Waldesnähe erlassen werden. Das bedingte Feuerverbot blieb bis zum 5. Mai bestehen.

**Wind/Sturm:** Beim Föhnsturm vom 6. Januar wurden in Malbun mit 150 km/h und in Balzers mit 140 km/h (Gefahrenstufe 4) die höchsten Windspitzen des Jahres registriert.

**Erdbeben:** Insgesamt registrierte der schweizerische Erdbebendienst 14 Beben (Magnitude >0.0) mit Epizentrum in Liechtenstein. Das stärkste Beben ereignete sich am 21. Januar. Mit einer Magnitude von 2.1 dürfte es vielerorts schwach verspürt worden sein.

**Ereigniskataster:** Das ABS betreibt seit Jahren einen Kataster zur Erfassung gravitativer Naturereignisse. In diesem sind sämtliche relevanten Ereignisse dokumentiert und auf einer Karte geographisch verortet. Der Kataster bildet eine unabdingbare Grundlage für alle künftigen Gefahrenanalysen. Im Berichtsjahr wurden 10 neue Ereignisse in die Datenbank «StorMe» aufgenommen. Der Ereigniskataster umfasst damit zwischenzeitlich 2'394 gravitative Naturgefahrenereignisse, welche gemäss einem einheitlichen Standard

dokumentiert und im Geodatenportal des Landes veröffentlicht sind.

### Gefahren- und Risikobeurteilung

**Gefahren- und Risikokartierung:** Im Rahmen der Aktualisierung und des Vollzugs der landesweiten Naturgefahrenkarten ist das ABS für die Behandlung sämtlicher mit gravitativen Naturgefahrenprozessen verbundenen Fragestellungen zuständig. Die Gefahrenkarten liefern im Sinne des integralen Naturgefahrenmanagements substantielle Informationen zur Planung von Schutzbauwerken und bilden die Grundlage bei der Beurteilung von baulichen Schutzmassnahmen am Einzelobjekt (vgl. Baugesuche in Gefahrenzonen). In der Raum- respektive Nutzungsplanung haben sich diese Kartenwerke sowohl auf Landes- wie auch auf Gemeindeebene als eigentliche Grundgrösse etabliert (vgl. Umsetzung der Gefahrenkarte in die Ortsplanung oder in anderen generellen Planungen). Zudem sind moderne Gefahrenkarten im Bereich Notfallplanung und Ereignisbewältigung eine wesentliche Basis für die Einsatz- und Rettungskräfte im Ernstfall. Entsprechend gross wird bei sämtlichen Behörden der Nutzen der in den letzten Jahren revidierten Gefahrenkarten eingestuft.

Die Revision der Gefahrenkarten beschränkte sich auf die Bauzonen und die siedlungsnahen Gebiete. Die Beurteilung der Gefahrenprozesse ausserhalb dieses Perimeters erfolgte in der Vergangenheit ungleich extensiver. Die davon abgeleiteten Karten haben Hinweisscharakter. Nichtsdestotrotz wurden auch diese Gebiete hinsichtlich der massgebenden Gefahrenprozesse in den letzten Jahren überarbeitet. Die Information und Darstellung der Gefahrenhinweiskarte orientiert sich neu vollständig an der Gefahrenkarte. Die aktualisierte Karte wurde den Sachverständigen der Gemeinden zur Stellungnahme unterbreitet.

**Baugesuche in Gefahrenzonen:** Im Zuge des Baubewilligungsverfahrens werden sämtliche in einer Gefahrenzone liegenden Bauvorhaben geprüft und gegebenenfalls mit entsprechenden Bauauflagen belegt. Das ABS begutachte im Berichtsjahr 22 Baugesuche. Auf Basis dieser Gutachten verfügte die Baubehörde in 18 Fällen gefahrentechnische Auflagen. Bei den restlichen 4 Fällen gab es entweder keine Auflagen oder es wurden Hinweise mit empfehlendem Charakter formuliert.

**Umsetzung der Gefahrenkarte in die Ortsplanung oder in anderen generellen Planungen:** Gemäss Waldgesetz (LGBI. 1991 Nr. 42) sind Gefahrengebiete in den Zonenplänen der Gemeinden als Gefahrenzonen auszuweisen. Des Weiteren empfiehlt die Regierung den Gemeinden, die Erkenntnisse der Gefahrenkarte bei der Nutzungsplanung oder anderen raumrelevanten Projekten angemessen zu berücksichtigen. In diesem Sinne wurden im Berichtsjahr folgende Planungen und Projekte durch das ABS begleitet:

- Gemeinde Balzers: Teilrevision Zonenplan Donatsbündt
- Gemeinde Eschen: Gestaltungspläne Essanestrasse und Ofakachla
- Gemeinde Gamprin: Teilrevision Ortsplanung Unterebendern
- Gemeinde Ruggell: Teilrevision Zonenplan und Bauordnung Ruggell
- Gemeinde Schaan: Überbauungsplan Malarsch
- Gemeinde Schellenberg: Teilrevision Ortsplanung
- Gemeinde Triesen: Gemeinderichtplan
- Gemeinde Triesenberg: Teilrevisionen Zonenpläne «Malbun Touristische Beherbergung» und «Grossteg Zentrum»
- Land Liechtenstein: Gesamtüberarbeitung Landesrichtplan, Landschaftskonto, Revision Baugesetz

**Schutzbautenkataster:** Der digitale Schutzbautenkataster konnte im Berichtsjahr mit weiteren Informationen befüllt werden. Der Grossteil der zum Schutz vor Naturgefahren in Liechtenstein errichteten Bauten sind damit geographisch erfasst und mit entsprechenden Attributen und Fotos dokumentiert. Bis dato umfasst der Kataster rund 3'300 Schutzbauten. Durch eine Vereinfachung der digitalen Datenerfassung können die Gemeindeförster im Auftrag des ABS die Bauwerksbeurteilung direkt vor Ort vornehmen. Dies mit dem Ziel, den Zustand aller Bauwerke in einem vordefinierten Intervall zu kontrollieren.

## Notfallplanung und -organisation

**Lawinendienst:** Im Winter 2024/2025 herrschte maximal die Lawinengefahrstufe 3 (erheblich). Der Lawinendienst konnte deshalb den ganzen Winter auf Evakuierungen oder Sperrungen verzichten. Die sieben Mitglieder des Lawinendienst trafen sich zu zwei Koordinationssitzungen und einer Weiterbildung.

**Wasserwehr Rhein:** Für die Rheinkommissäre und deren Stellvertreter wurden zwei Arbeitsrapporte abgehalten, anlässlich deren sie insbesondere über die laufenden und geplanten Sanierungsarbeiten am Rhein informiert wurden. Unter der Übungsleitung des ABS führte die Gemeinde Gamprin eine Dammkontrollübung mit Einbezug der Feuerwehr durch. Bei dieser Übung kam erstmals eine neu entwickelte digitale Anwendung zur Dammkontrolle zum Einsatz. Die Anwendung ermöglicht die Dammbesichtigungen der Gemeinde online der Technischen Einsatzleitung des Landes zur Lagedarstellung und Weitbeurteilung zur Verfügung zu stellen.

**Internationale Wasserwehr Alpenrhein (IWWA):** Die IWWA setzt sich zum Ziel, die Zusammenarbeit am Alpenrhein im organisatorischen Hochwasserschutz zwischen Liechtenstein, St. Gallen, Graubünden und Vorarlberg zu koordinieren. Hierfür wird bei der St. Galler Rheinbauleitung eine permanent besetzte Stelle betrieben. An deren Aufwendungen beteiligt sich Liechtenstein mit jährlich pauschal CHF 30'000. Es fanden zwei Arbeitssitzungen sowie eine Koordinationssitzung des Fachbereichs Kommunikation statt. Der gemeinsam finanzierte «Hochwasserschutzkoordinator Alpenrhein» organisierte auftragsgemäss die Schulung der Trinationalen Abspracherapporte und die Aktualisierung der Einsatzdokumentation «Rhein».

Das im Jahr 2013 beim Bundesamt für Umwelt (BAFU) für den Alpenrhein im Auftrag der IWWA in Betrieb genommene Abflussprognosemodell vermag die ursprünglich hohen Erwartungen nicht zu erfüllen. Zur Evaluation von Verbesserungen fanden Arbeitsgespräche mit dem BAFU und der Meteoschweiz statt. Zur besseren Prognoseeinschätzung helfen neue Anwendungen, welche die Eidg. Forschungsanstalt für Wald, Schnee und Landschaft (WSL) im Auftrag der IWWA entwickelte. Mit den im Rheineinzugsgebiet tätigen Kraftwerksbetreibern konnte für den Hochwasserfall ein verbesserter Datenaustausch vereinbart werden.

**Wasserwehr Binnengewässer/Rüfen:** Auf Gemeindeebene stehen den für die Binnengewässer und Rüfen verantwortlichen Wasserwehren die Gemeindeförster in ihrer Funktion als Rüfemeister vor. Einem Rüfemeister und einem Stellvertreter bot sich im Berichtsjahr die Gelegenheit, am Kurs «Lokale Naturgefahrenberater» im Kanton Graubünden teilzunehmen. Zudem wurden die Rüfemeister projektbezogen über Neubauten und Anpassungen an den in ihrem Verantwortungsbereich liegenden Schutzbauten instruiert. Um den Datenaustausch zwischen Land und Gemeinden im Ereignisfall zu optimieren, wurde die Entwicklung eines digitalen Lageführungssystems angestoßen.

**Messnetz:** Bei der Gefahrenbeurteilung insgesamt und bei Fragen rund um den Hochwasser- und Lawinenschutz im Besonderen greifen die Landesbehörden auf ein landesweites, 22 Wetter- und Pegelmessstationen umfassendes Messnetz zurück. Um zumindest einen störungsfreien Betrieb der 11 landeseigenen Stationen gewährleisten zu können, sind die sensiblen Mess-einrichtungen permanent zu unterhalten und gegebenenfalls zu erneuern. In diesem Sinne erfolgten im Berichtsjahr die Umrüstung und Integration erster Messstationen in das im letzten Jahr erstellte LoRaWAN-Netzwerk. LoRaWAN steht für Long Range Wide Area Network und bezeichnet ein reichweitenstarkes, energiesparendes Funknetzwerk, das vor allem für drahtlose, batteriebetriebene Systeme konzipiert ist. Dieses schafft die Voraussetzung, das Messnetz künftig bedarfsgerecht mit weiteren Sensoren resp. Stationen zu erweitern. Eine permanente Herausforderung stellt die nutzergerechte Aufbereitung und Dokumentation der gewonnenen Daten dar.

### Steinschlagschutzbauten

Im Bereich des Steinschlagschutzes erfolgte mit der dritten Etappe die Fertigstellung des Projektes Steinschlagverbauung im Schwefel, Vaduz, mit Ausgaben von rund CHF 110'000.

### Lawinenschutz

Zum verbesserten Schutz des Siedlungsgebietes von Malbun erteilte das ABS dem Institut für Schnee- und Lawinenforschung (SLF) in Davos den Auftrag, die Machbarkeit einer künstlichen Lawinenauslösung in Malbun zu prüfen. Das Gutachten empfiehlt in den Anrissgebieten Mattelti-Steitälli sowie Bärgtälli insgesamt sieben automatische Sprenganlagen zu erstellen. Durch Sprengungen die Akkumulation einer mächtigen instabilen Schneedecke in den für Schadlawinen bekannten Anrisszonen zu verhindern, wird in den Alpen vielerorts bereits seit Jahren mit Erfolg praktiziert. Mittels diverser Gutachten konnte zudem die Natur- und Landschaftsverträglichkeit dieses Vorhabens nachgewiesen und dementsprechend die Baubewilligung erteilt werden. Die Realisierung der Anlagen ist im Jahr 2026 vorgesehen.

### Rutschsanierung

**Rutschüberwachung Triesenberg-Triesen:** Das Überwachungs- und Kontrollprogramm, besteht aus Porenwasserdrucksensoren, Quellschütt-, Inklinometer-, Ankerkraft- und geodätischen Deformationsvermessungen. Ein Teil der Sensoren konnte auf das im Kapitel Messnetz erwähnte LoRaWan-Netzwerk umgerüstet werden. Die aktuellen, online verfügbaren Daten erlauben eine laufende Beobachtung der Reaktion des Rutschverhaltens auf Niederschläge. So zeigen die Auswertungen den Effekt der unterdurchschnittlichen Niederschläge in den Perioden Oktober 2024 bis April 2025 und ab September bis Ende des Berichtsjahres eindrücklich in Form abnehmender Rutschgeschwindigkeiten. Damit haben sich die hohen Geschwindigkeiten des Vorjahres teilweise halbiert und sind jetzt sogar leicht unterdurchschnittlich.

**Burkat, Triesenberg:** Infolge des Unwetters von 1995 ereignete sich im Gebiet Burkat-Teufibach eine spontane Rutschung. In der Folge waren die über der Anrissfläche liegenden Gebäude gefährdet und mussten mittels technischer Verbauungen gesichert werden. Das permanente Monitoring dieser damals erstellten Ankerwände detektierte in den letzten Jahren bei einzelnen Ankern eine kontinuierliche Belastungszunahme. Bei der daraufhin veranlassten Bauwerksanalyse zeigte sich, dass die bestehende Verbauung ohne Gegenmassnahmen mittelfristig das Ende ihrer Gebrauchsdauer erreichen wird. Zur besseren Einschätzung der Restlebensdauer und zur Evaluation von bauwerkserhaltenden Massnahmen wurde das bestehende Bauwerksüberwachungssystem erweitert. Zwei weitere Folgemessungen erfolgten im Frühling und Herbst 2025. Zur Projektierung von Massnahmen sind aber noch weitere Messungen nötig.

**Rutschung Spania, Vaduz:** Im Gebiet Spania ereigneten sich in den letzten Jahren mehrere Sturz- und Rutschereignisse, die zur Zerstörung des Schutzwaldes und des Steinschlagschutznetzes hinter dem Haus Spaniagasse 22 in Vaduz führten. Um ein akzeptables Schutzniveau für Personen und Sachwerte zu erreichen, drängte sich eine Sammleranlage auf, die sowohl vor Sturz- wie auch Hangmurenereignissen schützt und das anfallende Oberflächenwasser geordnet ableiten lässt. Dazu war der Abbruch des Gebäudes an der Spaniagasse 22 nötig. Die im Frühsommer fertiggestellte Sammleranlage bietet nun den erforderlichen Schutz entlang der Spaniagasse.

**Rutschung Schlucher, Malbun:** Die sich in den Jahren 2016 bis 2018 stark beschleunigte Rutschmasse im Einzugsgebiet der Schlucherrüfe, reduzierte ihre Rutschintensität auf den langjährigen Mittelwert. Zwecks Registrierung von Bewegungsschwankungen wird die permanente Positionsüberwachung der Rutschung beibehalten. Gemäss dem aktuellen Systemverständnis ist auch in Zukunft beim Auftreten der entsprechenden hydrogeologischen Verhältnisse mit einer erneuten Beschleunigung des Rutschkomplexes zu rechnen.

### Landesgeologie

Die auf dem Geodatenportal des Landes aufgeschaltete digitale geologische Karte wurde mit der im letzten Jahr erstellten Felsoberflächenkarte erweitert. Zusätzlich erfolgte die Erstellung mehrerer Profilschnitte, auf denen die diversen Felsformationen in unterschiedlichen Tiefen ersichtlich sind. Diese sind nun noch für die Veröffentlichung aufzubereiten.

Die als Teil des gesamtschweizerischen Starkbebennetzes Ende 2014 in Betrieb genommenen Messstationen bei den Werkhöfen Triesenberg und Mauren funktionierten während des Berichtsjahrs einwandfrei. Betrieb und Unterhalt der Stationen erfolgten durch den Schweizerischen Erdbebendienst im Auftrag Liechtensteins.

Im Rahmen des Massnahmenprogrammes zur Erdbebenvorsorge des Bundes stimmten die Kantone der Schaffung einer «Schadenorganisation Erdbeben (SOE)» zu und gründeten zusammen mit den Fachstellen des Bundes und Versicherungen einen für die Schadenorganisation Erdbeben zuständigen Verein. Liechtenstein ist mit Beschluss der Regierung vom 26. Oktober 2021 (BNR 2021/1607) auf Grundlage einer entsprechenden Leistungsvereinbarung dem Verein «Schadenorganisation Erdbeben» ebenfalls beigetreten. Die SOE befindet sich nun im ordentlichen Betrieb, um nach einem Erdbeben auf Basis einer standardisierten Schadenerhebung Hilfs- und Versicherungsgelder zeitnah und bedarfsgerecht ausbezahlen zu können.

### Wasserbau

#### Gewässerunterhalt

Die Unterhaltsarbeiten an den Landesgewässern (Binnenkanal, Esche, Spiersbach, Scheid-, Parallel- und

Grenzgraben) sind in den vergangenen Jahren arbeitsaufwendiger geworden. Neben den Mäharbeiten an den Böschungen und der Gewässersohle, der Bestockungspflege und den Entschlammungen beschäftigten sich die Mitarbeitenden des Gewässerunterhaltes vermehrt mit Massnahmen zur Bekämpfung von Neophyten. Die Ansiedlung des Bibers erhöhte den Aufwand beim Gewässerunterhalt zusätzlich.

Biberdämme in Fliessgewässern verursachen langsamere Fliessgeschwindigkeiten, was zu grösseren Sedimentablagerungen führt. Bei stark verschlammten Bachsohlen nimmt der Sohlenbewuchs dermassen zu, dass der herkömmliche Grabenunterhalt an seine Grenzen stösst. In Zusammenarbeit mit dem Amt für Umwelt werden daher neue Unterhaltsmethoden geprüft, welche die Anliegen des Hochwasserschutzes, des Naturschutzes aber auch der Landwirtschaft berücksichtigen.

Der Binnenkanal verfügt als Hauptvorfluter des liechtensteinischen Binnengewässersystems, insbesondere im Oberland, nur über begrenzte Abflusskapazitäten. Um auch grosse Hochwasser schadlos ableiten zu können, muss das aktuelle Gerinneprofil uneingeschränkt zur Verfügung stehen. An hydraulischen Engstellen zwischen Triesen und Schaan wird daher die besonders abflusswirksame untere Böschungshälfte von jeglicher Bestockung freigehalten. Zudem sind die Feinsedimente, welche sich am Böschungsfuss ablagern und zur Ausbildung eines massiven Wulstes führen, periodisch zu entfernen. Im Berichtsjahr wurde zwischen dem Sandhüslerweg und der Industriestrasse in Triesen das ursprüngliche Profil mit der Eliminierung der Sedimentablagerungen wiederhergestellt.

## Gewässerbau

**Triesen/Binnenkanal:** Trotz den jüngst landauf und landab geschaffenen Hochwasserrückhalteräumen ist für die Binnenkanal-nahen Siedlungsgebiete in Triesen und Vaduz die Hochwassergefahr bei sehr seltenen Niederschlagsereignissen noch nicht abschliessend gebannt. Auch vor dem Hintergrund des Klimawandels mit seinen zwischenzeitlich nachgewiesenen negativen Auswirkungen auf das Hochwassergeschehen, gilt es weitere Präventionsmassnahmen zu treffen. Hierzu bot sich dem Hochwasserschutz im Rahmen des Neubaus der Binnenkanalbrücke beim Gartnetschweg in Triesen eine weitere Möglichkeit. Durch die Installation einer Drosselvorrichtung beim Brückenbauwerk sowie der gleichzeitigen Erhöhung des Gartneschwegs kann ein zusätzlicher Hochwasserretentionsraum mit einem Rückhaltevolumen von rund 90'000 m<sup>3</sup> geschaffen werden. Diese neue Retention ermöglicht es, Hochwasserspitzen auf den Landwirtschaftsflächen südlich des Gartnetschwegs zurückzuhalten. Das Bauwerk ist ein Gemeinschaftsprojekt der Gemeinde Triesen (Brückenbau) und des Landes Liechtenstein (Hochwasserschutz). Die Arbeiten starteten im Herbst 2025 und die Fertigstellung des Projekts ist für Sommer 2026 vorgesehen. Die Gesamtkosten (Landesanteil) für die Hochwasserretention Gartnetsch

belaufen sich gemäss Kostenvoranschlag auf CHF 270'000. Im Berichtsjahr belief sich der Aufwand auf CHF 130'000.

## Rheinschutzbauten

**Unterhalt des Rheinbauwerks:** Die im vergangenen Jahrzehnt beobachtete Anhebung der Rheinsohle wirkt Kolkerscheinungen entlang des Vorgrundes entgegen und führt auf dem liechtensteinischen Rheinabschnitt zu einer zunehmenden Stabilisierung des Rheinwuhrs. Die Arbeiten am Rheinwuhr beschränkten sich daher auf lokale Ergänzungsarbeiten. So wurde der vorgelagerte Blocksatz auf verschiedenen Dammabschnitten in Vaduz (KM 45.00, KM 45.25, KM 45.80, KM 46.65 und KM 46.85) sowie in Eschen (KM 52.25), Gamprin (KM 56.30) und Ruggell (KM 58.85) punktuell mit Blocksteinen ergänzt.

Dank ausbleibender Hochwasser umfassten die übrigen Unterhaltsarbeiten die jährliche Mahd der wasser- und landseitigen Dammböschungen, die Entfernung des im Vorgrundbereich aufkommenden Bewuchses sowie die Bekämpfung invasiver Pflanzen an den Dammböschungen. Während den letzten Jahren war dabei ein stetig zunehmender Aufwand bei der Bekämpfung der Neophyten zu verzeichnen.

Dem Rheindamm kommt als grösster zusammenhängender Magerwiesenstandort des Landes auch aus ökologischer Sicht eine besondere Bedeutung zu. Die laufenden Dammsanierungen auf der Luftseite führen durch die erforderlichen Aushubarbeiten zumindest zu einer temporären Beeinträchtigung der Magerwiesen. Deren Wiederherstellung wird grösste Beachtung geschenkt. Durch die Verwendung einer initialen Ansaat wird ein schnelleres Aufkommen der Magerwiesen-Vegetation gefördert. Zudem wird in den ersten Jahren nach dem Eingriff ein unerwünschtes Aufkommen von Neophyten durch regelmässiges Ausreisen bekämpft.

## Internationale Regierungskommission Alpenrhein (IRKA) – Evaluation Entwicklungskonzept Alpenrhein:

Das «Entwicklungskonzept Alpenrhein (EKA)» aus dem Jahr 2005 bildet ein verbindliches Gesamtkonzept für die Weiterentwicklung des Rheinbauwerks. Es umfasst dabei verschiedene konkrete Massnahmen, die darauf abzielen, den Alpenrhein als Lebensraum, Ressource und Schutzsystem nachhaltig zu entwickeln und zukunftsfähig zu gestalten.

Seit der Fertigstellung des EKA im Jahr 2005 wurden im Rahmen von Studien, Detailplanungen, Massnahmenumsetzungen und Monitoring-Projekten neue Erkenntnisse über die Entwicklung am Alpenrhein und die Wirksamkeit von Massnahmen gewonnen. Zudem haben sich auch die rechtlichen Rahmenbedingungen weiterentwickelt. Die «IRKA» hat vor diesem Hintergrund beschlossen, das im Jahr 2005 verabschiedete Entwicklungskonzept Alpenrhein (EKA 2005), nach rund 20 Jahren zu evaluieren.

Die Ergebnisse der Arbeitspakete 1 bis 3 – «Entwicklungsprozesse 2003 bis 2023», «Evaluation EKA Massnahmen» und «Monitoring EKA Handlungsempfehlungen»

– liegen vor und dienen als Grundlage für das letzte, noch in Erarbeitung befindliche Arbeitspaket 4, den «Aktionsplan 2030+». Dieser Umsetzungsplan beschreibt, welche Aktivitäten und Massnahmen am Alpenrhein im Zeitraum ab 2025 im Zentrum stehen.

Die bereits vorliegenden Ergebnisse der Evaluation zeigen, dass das Leitbild und die Zielvorstellungen des EKA 2005 nach wie vor den gesetzlichen Vorgaben entsprechen. Weil zudem die Prozesse am Alpenrhein und seine Defizite ähnlich sind wie vor 20 Jahren darf vorweggenommen werden, dass im Rahmen des «Aktionsplan 2030+» keine strategische Neuausrichtung erfolgen wird. In diesem Zusammenhang ist anzumerken, dass auf dem liechtensteinischen Rheinabschnitt die laufenden Planungen und verfolgten Sanierungsziele in Übereinstimmung mit diesem übergeordneten Gesamtkonzept erfolgen.

**Weiterentwicklung Rheinbauwerk:** Die Sanierung der Rheindämme hat für das Fürstentum Liechtenstein und den Kanton St. Gallen eine hohe Priorität und somit Dringlichkeit. Der von der Regierung und den sieben Rheingemeinden genehmigte Strategiebericht «Ertüchtigung Rheindämme, Gesamtkoordination Planungen Fürstentum Liechtenstein und Kanton St. Gallen, Strategie 2020, 6. November 2020» bildet die Grundlage bei der Weiterentwicklung des Hochwasserschutzes und der ökologischen Belange auf dem gemeinsamen Rheinabschnitt FL-SG.

Die Strategie sieht vor, die notwendigen Dammverstärkungen beidseits des Rheins auf Grundlage eigenständiger Bauprojekte zu realisieren. Mit dieser abschnittswisen Sanierung der Rheindämme soll der Hochwasserschutz sukzessive verbessert und die Dammbauwerke schrittweise auf das erforderliche Stabilitätsniveau ertüchtigt werden. In spätestens zwei Jahrzehnten hat das insgesamt 26 Kilometer lange Dammbauwerk den im Strategiebericht formulierten Stabilitätsanforderungen zu genügen.

Derzeit beschäftigt sich das ABS nach wie vor mit der Sanierung der besonders gefährdeten Dammbabschnitte. In diese Kategorie der Priorität 1 (höchste Sanierungspriorität) fallen fünf Kilometer Dammbstrecke, deren abschliessende Instandsetzung bis zum Winter 2027/2028 geplant ist. Parallel zur Dammertüchtigung beabsichtigen Land und Gemeinden gemeinsam mit dem Kanton St. Gallen die ökologischen und landschaftlichen Qualitäten des Alpenrheins mittels Flussaufweitungen sowie Strukturverbesserungsmassnahmen im bestehenden Gerinne (sogenannte Instream-Massnahmen) substantiell aufzuwerten.

### Dammsanierung

Die Dammsanierungen, welche gemäss Strategiebericht unabhängig von weiteren (künftigen) Massnahmen realisiert werden, sind als separate Bauprojekte gemäss den im Projekt «Sanierungsbaukasten Dämme» vereinbarten Projektgrundsätzen zu planen und anschliessend umzusetzen. Die Sicherstellung der Dammbstabilität erfolgt

dabei nach den in der Nutzungsvereinbarung festgelegten Projektzielen. Mit dieser Vorgehensweise wird ein für alle künftigen Bauprojekte einheitliches Bemessungskonzept festgelegt. Auf der liechtensteinischen Rheinseite konnten die im Herbst/Winter 2021 begonnenen Sanierungsmassnahmen im Rahmen von drei eigenständigen Bauprojekten fortgeführt werden.

**Sanierungsprojekt «Under Rüttigass–Wiesengass Schaan, KM 48.10–48.80»:** Infolge der Niederschlagsereignisse von Ende August 2023 wurde in den Rüfesammlern der Vaduzer und Schaaner Rufen grosse Mengen an Material abgelagert. In einem Gemeinschaftsprojekt mit der Gemeinde Schaan wurde das nicht verwertbare Rüfematerial genutzt, um im Gebiet zwischen Under Rüttigass und Wiesengass eine Geländemulde zwischen Rhein- und Binnendamm zu verfüllen. Aus den Sammleranlagen wurden dabei rund 30'000 m<sup>3</sup> Schlamm entnommen. Die Terrainaufschüttung wurde so ausgebildet, dass neben einer Verbesserung der Bodenqualität gleichzeitig der angrenzende Rheindamm saniert werden konnte.

Die Sanierungsarbeiten am Rheindamm wurden im Frühling 2025 abgeschlossen, wobei die Sanierung mit der Rekultivierung der angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen koordiniert wurde. Die eingebaute Filterschicht an der Dammböschung ermöglicht bei Hochwasser, das den Damm weiterhin durchströmende Sickerwasser kontrolliert austreten zu lassen. Dies trägt zusammen mit der realisierten Terrainaufschüttung auf der Landseite entscheidend zur Gewährleistung der Stabilität des Rheindamms bei. Die Gesamtkosten für die Umsetzung der Sanierungsmassnahmen am Rheindamm belaufen sich auf insgesamt ca. CHF 1.2 Mio., wobei etwa die Hälfte der Aufwendungen im Berichtsjahr angefallen sind.

**Sanierungsprojekt «ARA Bendorf, Gamprin, KM 54.60–55.08»:** Im Frühling 2025 konnten die Sanierungsarbeiten auf dem rund 450 m langen Dammbabschnitt angrenzend an die Abwasserreinigungsanlage (ARA) Bendorf planmässig abgeschlossen werden. Aufgrund der engen Platzverhältnisse und der vorhandenen Infrastrukturanlagen war die Planung und Umsetzung der Sanierungsmassnahmen anspruchsvoll. Um einen ungestörten ARA-Betrieb zu gewährleisten, mussten einige Speziallösungen entwickelt werden.

Die Sanierung bei der ARA beinhaltet im Wesentlichen eine Verstärkung des Rheindamms durch eine landseitige Anschüttung (Abflachung). Um die Zufahrt zur ARA auch nach Abschluss der Sanierungsarbeiten zu gewährleisten, wurde der Dammfuss auf dem mittleren Böschungsabschnitt zusätzlich durch eine rund 160 m lange und 2 m hohe Betonmauer gesichert. Auch der Einbau von verschiedenen Filterschichten trägt zur Sicherstellung der Dammbstabilität bei, indem diese eine kontrollierte Fassung des Sickerwassers und eine Entspannung der Porenwasserüberdrücke am Dammfuss ermöglichen.

Für die Umsetzung der Sanierungsmassnahmen mussten die vorhandenen Sträucher und Bäume bei Baubeginn

entfernt werden. Da eine Wiederbepflanzung der Dammböschung aus Gründen des Hochwasserschutzes nicht möglich ist, wurde die luftseitige Böschung am Ende der Bauarbeiten als Extensivwiese wiederhergestellt und mit verschiedenen Kleinstrukturen aufgewertet. Der Sichtschutz der ARA soll künftig durch eine Umzäunung im Bereich der Dammkrone gewährleistet werden, welche dauerhaft begrünt wird. Die Sanierung dieses knapp 500 Meter langen Dammschnittes konnte mit CHF 2.35 Mio. im Rahmen der ursprünglichen Kostenschätzung abgeschlossen werden. Im Berichtsjahr wurden knapp CHF 1.2 Mio. in die Dammertüchtigung im Bereich des ARA-Areals investiert.

**Sanierungsprojekt «ARA Bendern–Au, Gamprin, KM 55.08–55.86»:** Anfang November 2025 wurden die Sanierungsarbeiten auf einem zweiten Dammschnitt in Gamprin aufgenommen. Das Sanierungsprojekt schliesst direkt nördlich an den bereits sanierten Abschnitt im Bereich der ARA an und erstreckt sich mit einer Länge fast 800 m bis ins «Ober Äule». Neben der Sicherstellung des Hochwasserschutzes berücksichtigt die Sanierungslösung auch den Eingriff in die bestehenden Naturwerte, insbesondere die angrenzende Sonderwaldfläche (ehemaliger Auenwald).

Die ausgewählte Variante ermöglicht, die durch die Sanierung tangierten Auenwaldflächen nach Bauabschluss ungeschmälert wiederherzustellen. Die Sanierung umfasst die Umsetzung verschiedener Drainagemassnahmen, mit denen das anfallende Sickerwasser künftig aufgefangen und kontrolliert an den Böschungsfuss abgeleitet wird. Die im Hochwasserfall auftretenden Porenwasserüberdrücke am Dammfuss können durch die Installation eines sogenannten Druckentlastungsgrabens abgebaut werden, was zur weiteren Verbesserung der Dammstabilität beiträgt. Das Massnahmenpaket wird durch eine grosszügige Abflachung der Böschung unterhalb des Interventionsweges ergänzt. Dank der stabilisierenden Wirkung dieser zusätzlichen Aufschüttung können in diesem Bereich wieder Sträucher und Bäume gepflanzt werden. Die Gesamtkosten zur Umsetzung der Dammsanierungsmassnahmen belaufen sich gemäss Kostenvoranschlag auf rund CHF 2.5 Mio. Im Jahre 2025 wurden knapp CHF 1.0 Mio. in die Dammertüchtigung investiert. Die Sanierungsarbeiten auf diesem Dammschnitt finden im Mai 2026 ihren Abschluss.

Parallel zu den Sanierungen in Schaan und Gamprin widmete sich das ABS der Vorbereitung von weiteren Sanierungsmassnahmen auf verschiedenen Dammschnitten, wobei insbesondere die Planungsarbeiten für das Projekt «Verbindungsstrasse Industrie Triesen bis Rheinbrücke Vaduz, KM 43.70–44.80» weitergeführt wurden. Es handelt sich beim betroffenen Dammschnitt um den letzten Abschnitt, welcher der höchsten Sanierungspriorität (Priorität 1) angehört. Die bauliche Realisierung der Rheindammsanierungsmassnahmen ist im Zuge der Realisierung der Verbindungsstrasse ab Herbst 2027 geplant.

## Revitalisierung

**Vorprojekt «Revitalisierung Rhein, Schaan-Buchs-Eschen, KM 51.00–52.70»:** Das erarbeitete Vorprojekt sieht vor, das Gerinne des Alpenrheins zwischen Rheinkilometer km 51.00 und 52.70 auf einer Länge von insgesamt 1.7 km auszuweiten und dem Alpenrhein so künftig mehr Raum für die eigendynamische Entwicklung zu geben. Neben der Förderung von neuen Lebensräumen für Tiere und Pflanzen soll mit dem Projekt auch der Hochwasserschutz durch den Bau neuer Rheindämme verbessert werden. Mit der Aufweitung «Schaan-Buchs-Eschen» kann dem Alpenrhein eine zusätzliche Sohlenfläche von über 14 Hektaren zur Verfügung gestellt werden, was eine Zunahme von 86% im Vergleich zur heutigen Sohlenfläche innerhalb des Projektperimeters ist.

Um die Revitalisierung des Rheins im Rahmen einer breit angelegten, öffentlichen Diskussion zu erörtern, wurde der Entwurf des Vorprojektes einer öffentlichen Konsultation unterzogen. Diese erfolgte vom 2. Dezember 2024 bis 30. Mai 2025. Auftakt der Konsultation bildeten zwei gut besuchte Öffentlichkeitsanlässe, welche im November 2024 in den betroffenen Rheingemeinden Schaan und Eschen durchgeführt wurden. Auf der Schweizer Seite wurde bei den kantonalen Behörden und Bundesbehörden parallel eine Vorprüfung durchgeführt.

Im Rahmen der öffentlichen Konsultation sind beim ABS insgesamt sechs Stellungnahmen von Organisationen und Privaten eingegangen. Das Aufweitungsvorprojekt mit der geplanten ökologischen Aufwertung des Flussraumes und der Verbesserung des Hochwasserschutzes durch den Bau neuer Hochwasserschutzdämme wird von einem Grossteil der Vernehmlasser grundsätzlich begrüsst. Zudem wird die Notwendigkeit einer allfälligen Geschiebemanagement anerkannt. Teilweise wird der – in enger Abstimmung mit den betroffenen Grundeigentümern und Gemeinden – vereinbarte Projektperimeter kritisiert. Das vorgelegte Aufweitungsvorprojekt wird von Vertretern der Umweltorganisationen als zu kleinformatig beurteilt. Entsprechend werden eine Verlängerung sowie eine Verbreiterung des Projektperimeters gefordert. Diesbezüglich ist zu erwähnen, dass es sich beim vorliegenden Vorprojekt um einen Teilbereich der im Entwicklungskonzept Alpenrhein empfohlenen Aufweitung «Eschner Au» handelt. Die aktuell geplante Gewässerrevitalisierung ist so ausgestaltet, dass eine Erweiterung der Aufweitung in nördliche/südliche Richtung im Rahmen einer weiteren Ausbautetappe möglich bleibt.

Die Rückmeldungen der Konsultation werden derzeit im Detail ausgewertet und die Ergebnisse werden in einem Bericht zusammengefasst. Unter Berücksichtigung der Ergebnisse aus der Vorprüfung auf Schweizer Seite werden auf dieser Grundlage gemeinsam mit dem Kanton SG die weiteren Projektschritte für das Revitalisierungsvorprojekt festgelegt.

## Rüfeschutzbauten

### Landesrüfekommission

Am 8. Oktober 2025 fand das ordentliche Jahrestreffen der Landesrüfekommission unter dem Vorsitz von Regierungsrat Hubert Büchel statt. Schwerpunktmässig wurde bei der Exkursion das Thema «Hochwasserrückhalt» in der Wildbachverbauung erörtert. Abgesehen davon, dass in den vergangenen zwei Jahrzehnten die Mehrzahl der bestehenden Sammleranlagen zu Hochwasserrückhaltebecken umfunktioniert wurden, sind jüngst mehrere eigenständige Hochwasserretentionsbecken oberhalb der eigentlichen Sammleranlagen errichtet worden. Anhand eines in Triesen bereits realisierten, eines in Triesenberg geplanten sowie eines in Schaan im Bau befindlichen Rückhaltebeckens wurde die mit der Realisierung dieser Bauwerke einhergehenden Herausforderungen diskutiert.

### Bauprogramm 2025

Im Berichtsjahr kam es in Liechtenstein zu keinen grösseren Niederschlagsereignissen und auch die Gewitteraktivitäten bewegten sich im normalen Rahmen, so dass es nur zu kleineren Rüfeabflüssen kam, die keine ausserplanmässige Massnahmen nach sich zogen. Somit konnte sich die Abteilung Wasserbau, neben den jährlich wiederkehrenden Unterhaltsarbeiten, der Umsetzung des dem Budget zu Grunde gelegten Bauprogramms widmen. Folgende Investitionsprojekte konnten zur Verbesserung der Hochwassersicherheit im Berichtsjahr realisiert werden:

**Balzers, Fläsch/Elltöbele:** Im Lidabach, oberhalb des Elltöbeles, wird auf dem Gemeindegebiet von Fläsch eine Hochwasserretention mit integriertem Löschenbecken erstellt. Das tangierte Grundstück befindet sich im Eigentum der Bürgergenossenschaft Balzers. Die Hochwasserretention ist für den Schutz der unterliegenden Gemeinde Balzers erforderlich. Der Abschnitt im Elltöbele ist mit Holzsperrern verbaut, welche vor über 80 Jahren erstellt wurden und sich heute in einem desolaten Zustand befinden. Ein Grossereignis kann dazu führen, dass Sohle und Böschungen erodieren und es zu grossflächigen Übermürungen der Ellwiesen kommt. Zudem können die anfallenden Wassermassen die Kapazität, der durch das Siedlungsgebiet Mäls laufende Meteorwasserleitung übersteigen. Die beschränkte Abflusskapazität dieser Rohrleitung führt bei Starkniederschlägen zu einem Rückstau in die privaten Liegenschaften.

Das im Rahmen der Waldbrandprävention erstellte Löschenbeckenkonzept sieht zudem auch im Gebiet «Lida» ein entsprechendes Becken vor. Durch die gemeinsame Realisierung einer Hochwasserretention mit integriertem Löschenwasserbecken können Synergien genutzt und Kosten optimiert werden.

Das Gebiet Lida und der obere Teil des Elltöbeles liegen auf Schweizer Staatsgebiet, gehören aber hydrologisch und funktional zum Hochwassersystem Liechtensteins. Bilaterale Abkommen mit der Schweiz legen fest, dass das Land Liechtenstein die Verantwortung für die

Planung, den Bau und Unterhalt von Hochwasserschutzanlagen, welche auf Schweizer Hoheitsgebiet im Interesse der Gemeinde Balzers realisiert werden, übernimmt. Die Arbeiten starteten im Spätherbst 2025 und werden voraussichtlich im Frühsommer 2026 abgeschlossen. Der Kostenvoranschlag für das Retentionsbecken beläuft sich auf rund CHF 660'000. Im Berichtsjahr wurden Arbeiten im Umfang von rund CHF 240'000 durchgeführt.

**Triesen/Badtobelrüfe:** Das desolate Auslaufbauwerk des Schlammsammlers der Badtobelrüfe musste ersetzt werden. Einerseits wurde die Abflusshydraulik des Bauwerks verbessert, indem ein Rechenbauwerk zum Schutz vor Schwemmholz installiert wurde. Andererseits wurden die defekten Durchleitungsrohre mittels Reliner-Verfahren saniert. Der Aufwand belief sich insgesamt auf CHF 220'000.

**Triesen/Letzenabach:** Auf dem Abschnitt Walcha bis Farbsammler stehen dem Letzanabach zwei Abflusswege zur Verfügung. Hochwässer werden in einer vor 25 Jahren erstellten Rohrleitung abgeleitet. Der offen geführte Letzanabach selbst, verläuft hangparallel, oberhalb des rutschgefährdeten Gebiets «In der Halda». Die in die Jahre gekommene Betonrinne des Letzanabachs wies Risse und Undichtigkeiten auf, was zu einer Vernässung des angrenzenden Rutschgebietes führte. Der Neubau des Grabenprofils mittels Fertigbeton-Elementen belief sich auf CHF 200'000.

**Triesen/Neua Weiher:** Das Speicherbecken «Neua Weiher» wurde vor rund 25 Jahren massiv vergrössert und umgebaut, damit es neben seiner Funktion als Kraftwerksspeicher zusätzlich auch als Hochwasserretention für den Letzanabach genutzt werden kann. Seit der Inbetriebnahme des Neuen Weihers als Hochwasserretention wurden im grösstenteils verrohrten Bachableitungssystem verschiedene Engstellen eliminiert, sodass heute bedeutend mehr Wasser abgeleitet werden kann. Durch den Einbau eines zweiten Drosselorgans kann die Abflusskapazität der darunterliegenden Bachableitung voll ausgenutzt und somit das vorhandene Retentionsvolumen effizienter bewirtschaftet werden. Der Hochwasserschutz für das darunterliegende Siedlungsgebiet von Triesen wurde damit erheblich verbessert. Der Aufwand für das neue redundante Drosselorgan belief sich auf CHF 175'000.

**Vaduz/Quaderrüfe:** Potenzielle rechtsseitige Rüfeausbrüche im Bereich des neuen Fürstenweges gefährdeten bisher das Siedlungsgebiet Bardella bis Sax (Schaan). Die Realisierung eines 150 m langen und rund 3 m hohen Querdammes entlang des alten Fürstenweges ermöglicht die Rückleitung allfälliger Ausbrüche in den angestammten Rüfelauflauf. Der Aufwand belief sich auf CHF 100'000.

**Schaan/Gamanderrüfe:** Aufgrund des Rüfeereignisses vom 28./29. August 2023, bei dem der Sammler der Gamanderrüfe an seine Kapazitätsgrenzen stiess, wurde die Sammleranlage überprüft. Dabei wurden die Lastfälle neu definiert und mit der Abflusshydraulik des verrohrten Ablaufsystems abgeglichen. Da die bestehende

Rohrleitung die neu ermittelten Hochwasserspitzen nicht abzuleiten vermag, muss das in der Sammleranlage vorhandene Retentionsvolumen besser genutzt werden. Hierzu wird das bestehende Auslaufbauwerk durch ein modernes Drosselbauwerk ersetzt. Die Arbeiten starteten im Spätherbst 2025 und werden im Frühling 2026 fertig gestellt. Der Gesamtaufwand gemäss Kostenvoranschlag liegt bei CHF 380'000, der Aufwand für die im Jahr 2025 ausgeführten Arbeiten belief sich auf CHF 270'000.

**Schaan/Ställabach:** Neben der Entwässerung des natürlichen Einzugsgebiets dient der Ställabach auch als Vorfluter für die Siedlungsentwässerung der Gemeinde Planken. Die Gemeinde Planken entlastet über das Regenbecken Kaserna die gesamte Siedlungsentwässerung des Gemeindegebiets in den nördlichen Gerinnezug des Ställabachs. Die Siedlungsentwässerung führt zu einer häufigen Gerinnebelastung, was Erosionen in den unverbauten Abschnitten des Gerinnes verursacht. Dies wiederum führt bei grösseren Gerinneabflüssen – sei dies aus dem natürlichen Einzugsgebiet oder aus der Siedlungsentwässerung – zu Sekundärerrosionen an den seitlichen Gerinneböschungen. Mit dem Bau eines Retentionsbeckens sollen die Abflussspitzen aus der Siedlungsentwässerung wie auch Hochwässer aus dem natürlichen Einzugsgebiet gedrosselt werden. Die Erstellungskosten des Hochwasserrückhalts von rund CHF 900'000 werden je hälftig vom Land Liechtenstein und der Gemeinde Planken getragen. Die Bauarbeiten wurden im August 2025 in Angriff genommen und werden im Mai 2026 abgeschlossen. Die dem Land anteilmässig angefallenen Kosten beliefen sich für das Rechnungsjahr 2025 auf CHF 280'000.

---

## Ausländer- und Passamt

---

**Leitung: Markus Biedermann**

*Die europäische Migrationspolitik, insbesondere die Umsetzung des EU-Migrations- und Asylpakts, die Einführung des neuen Entry-Exit-System (EES), die Vorbereitung auf die anstehende Schengen-Evaluation, das Review der liechtensteinischen Sonderlösung zum Personenverkehr sowie die Aufnahme von Schutzsuchenden aus der Ukraine prägten im Berichtsjahr wesentlich die Arbeit des Ausländer- und Passamts (APA).*

*Die Zahl der gestellten Schutzgesuche bewegte sich mit 280 auf einem nur leicht tieferen Niveau als im Vorjahr (318). Seit Kriegsausbruch haben 1'407 Personen ein Schutzgesuch in Liechtenstein gestellt. Per Ende des Berichtsjahrs hielten sich 871 (Vorjahr 727) Schutzsuchende in Liechtenstein auf. Zentral blieb die Schaffung ausreichender Unterbringungsplätze, die Arbeitsmarktintegration und die Betreuung der Schutzsuchenden. Mit*

*der laufenden Anmietung von privatem Wohnraum und der Schaffung von Kollektivunterkünften konnte der Bedarf an Unterbringungsplätzen gedeckt werden. Eine weitere grössere Kollektivunterkunft in Eschen ist in Realisierung, kann jedoch erst Mitte 2026 bezogen werden. Die 2022 ins Leben gerufene Unterbringungsgruppe mit Vertretern der Stabsstelle für staatliche Liegenschaften (SSL), des Amts für Tiefbau und Geoinformation (ATG), des Amts für Bevölkerungsschutz (ABS), des Vereins Flüchtlingshilfe Liechtenstein (FHL) und des Ministeriums für Inneres, Wirtschaft und Sport koordinierte und plante fortlaufend die Bereitstellung der Unterbringungskapazitäten.*

*Nachdem die Regierung im Berichtsjahr die Schutzgewährung im Einklang mit den anderen europäischen Staaten bis mindestens März 2027 zugesichert hat, wurde ein Arbeitsgruppe unter Leitung des APA eingerichtet mit dem Ziel, die Auswirkungen einer länger als fünf Jahre dauernden Schutzgewährung für ukrainische Schutzbedürftige aufzuzeigen und entsprechende Massnahmen zu dem im Asylgesetz (AsylG) vorgesehen Übergang vom Schutzstatus zu einer Aufenthaltsbewilligung vorzuschlagen. Ebenfalls hat die Arbeitsgruppe den Auftrag, die Rahmenbedingungen einer längerfristigen Schutzgewährung zu überprüfen und ein Konzept zur Aufhebung des Schutzstatus auszuarbeiten. Die Arbeiten werden im kommenden Jahr fortgesetzt.*

*Die Amtsleitung nimmt Einsitz im Management Board der Asylagentur der Europäischen Union (EUAA). Im Berichtsjahr war Liechtenstein zusätzlich im Executive Board der EUAA vertreten. Gemeinsam mit den anderen Schengen-assoziierten Staaten hat Liechtenstein das Abkommen mit der Europäischen Union zur Festlegung der Modalitäten der Beteiligung Liechtensteins an der Europäischen Asylagentur EUAA, als Nachfolgeagentur des Europäischen Unterstützungsbüros für Asylfragen (EASO) verhandelt. Es wird erwartet, dass die Verhandlungen im kommenden Jahr abgeschlossen werden können.*

*Mit Beschluss Nr. 191/1999 des Gemeinsamen EWR-Ausschusses vom 17. Dezember 1999 wurde im Rahmen des EWR-Beitritts Liechtensteins eine Sonderregelung im Personenverkehr vereinbart. Damit kann Liechtenstein den Zuzug von EWR-Staatsangehörigen nach Liechtenstein begrenzen, wobei Liechtenstein verpflichtet ist, eine Mindestanzahl von Bewilligungen für erwerbstätige und nicht-erwerbstätige EWR-Staatsangehörige zu gewähren. Das Freizügigkeitsrecht ist nicht statisch, sondern hat sich in den letzten rund 25 Jahren stetig weiterentwickelt. Diese ursprünglich befristete Sonderregelung wird alle fünf Jahre durch die EU-Kommission überprüft. Schon bei der dritten Überprüfung hat die EU-Kommission Handlungsbedarf festgestellt, der im Rahmen der vierten Überprüfung, welche die EU-Kommission im Berichtsjahr begonnen hat, gelöst werden soll. Das APA, die Stabsstelle EWR und die Botschaft in Brüssel haben im Herbst auf Einladung der Kommission die Grundlagen und Anwendung der Sonderlösung in Liechtenstein, die Entwicklung der Personenfreizügigkeit in der EU sowie die Vorstellungen*